

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 21.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preis von 1,50 Mk. pro Quartal zu bezahlen. — Innerenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postscheckkonto 7718 Köln.

Cöln, den 23. Mai 1913.

Insertionspreis für die vierseitige Petitzelle 30 Pfg. Stellengebühre und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Benroewall 9. Telefonus B. 1548. — Redaktionsschluß ist Montag Mittag.

14. Jahrg.

Das Bürohaus der christlichen Gewerkschaften in Cöln.

Als im Jahre 1901 in Cöln in der Agrippastraße das erste Büro des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter eröffnet wurde, da hat wohl niemand von der damals noch recht kleinen Mitgliedschaft unserer Bewegung daran gedacht, daß in stark einem Jahrzehnt die christlichen Gewerkschaften den schönen Bau ihr eigen nennen würden, der am 17. Mai feierlich der Benutzung übergeben wurde. Ein recht bescheidenes Zimmer, mit einem Sekretär (Kollegen Kutschéid), dessen Tätigkeitsgebiet sich von München bis Königsberg erstreckte, war damals in Cöln unsere ganze Bürobereichlichkeit. Die wenigen Möbel, die das Büro aufwies, waren zum Teil nicht mal unser eigen. Opferwillige Kollegen stellten sie dem Verbande zur Verfügung, weil der Zentralverband christlicher Holzarbeiter nicht in der Lage war, sie kaufen zu können. Telefon und Geldschrank waren Einrichtungen, an die wir wegen Mangel an Mitteln nicht einmal zu denken wagten. Einen Geldschrank anzuschaffen, wäre zudem Verschwendug gewesen, weil es nichts wertvolles darin aufzubewahren gab.

Bald jedoch erwies sich das Büro auf der Agrippastraße als zu eng. Mit der Errichtung des Generalsekretariats und der Sitzverlegung des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter von München nach Cöln sahen sich die beteiligten Korporationen vor die Notwendigkeit gestellt, neue Räume ausfindig zu machen. Es wurden in der Palmstraße 14 nunmehr 2 Räume für Bürozwecke gemietet, in denen forthin drei Beamten tätig waren. Aber auch diese Herrlichkeit hielt nicht lange an. Den zwei Räumen folgte bald eine Etage, dann zwei Etagen, dann das ganze Vorderhaus und zuletzt mußte auch der Seitenbau noch umgebaut und hinzugenommen werden. Als auch diese Räume nicht mehr reichten, entschloß sich das Generalsekretariat, das Haus Eintrachtstraße 147 für seinen Bedarf zu mieten.

Alle diese Umänderungen waren jedoch nur Flidwerk. Kaum war eine Umänderung getroffen und neuer Platz geschaffen, so stellte sich das Bedürfnis nach weiteren Räumen ein. Und so tauchte denn langsam der Gedanke auf, ein eigenes Heim zu schaffen. An die Ausführung wurde sofort herangetreten, als das ehemalige Festungsgelände zur Bebauung frei wurde.

Dankbar sei heute all derer gedacht, die das Fundament zum Bau des statlichen Hauses in Jahrzehntender langer Arbeit gelegt. Es sind die Mitglieder, Vertrauensleute und Angestellte unserer Bewegung. Sie haben in rastloser Arbeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung neue Truppen zugeführt, sie zu tüchtigen Mitstreitern ausgebildet und bei ihnen jene Opferfreudigkeit geweckt, wie wir sie heute bewundern können. Nur dadurch konnte die christliche Gewerkschaftsbewegung das werden, was sie heute ist: ein gut diszipliniertes Heer

von 360 000 Köpfen mit einer Jahreseinnahme von 7 Millionen und einem Vermögen von etwa 8 Millionen Mark. Nur dadurch war es auch möglich, in Cöln selbst die Bewegung vorwärts zu bringen. Verzeichnet doch in seinem letzten Jahresbericht das Cölnische Gewerkschaftskartell mehr wie 11 000 Mitglieder mit einer Jahreseinnahme von rund 283 000 Mark.

Hinter diesen Zahlen steht eine Unsumme von Arbeit, Zeit und Mühen, die unsere Mitglieder im Dienste

schaftsbewegung tätig sein zu wollen. Das Interesse unseres Standes, das Interesse von Volk und Vaterland gebietet uns, alle Kräfte für die Förderung der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung einzusetzen. Es wird uns dies um so leichter, als wir nach der Arbeit nur Jahrzehnte bereits große Erfolge der Bewegung vor Augen sehen.

* * *

Das Bürohaus der christlichen Gewerkschaften in Cöln kann nicht ohne weiteres mit den üblichen „Gewerkschaftshäusern“ in Vergleich gesetzt werden. Unter Gewerkschaftshäuser versteht man in der Regel zweierlei: den Mittelpunkt für das Versammlungswesen der Gewerkschaften eines Ortes, und eine Zentralherberge für die zu reisenden Mitglieder. Das Cölnische Gebäude dient keinem der beiden Zwecke. Das Herbergs- wesen zählt nicht zu den dringendsten Aufgaben der christlichen Gewerkschaften. Der größte Teil ihrer jüngeren und reisenden Mitglieder gehört dem katholischen Gesellenverein und den evangelischen Junglingsvereinen an, und für diese ist das Herbergs- wesen schon seit Jahrzehnten mindestens ebenso gut geregelt, als es gewerkschaftliche Zentralherbergen zu regeln vermögen.

Die Schaffung eines Mittelpunktes für das Versammlungswesen wäre ohne Zweifel für die christlichen Gewerkschaften Cölns eine angenehme Sache; eine zwanzigjährige Notwendigkeit ist indes auch dieser Mittelpunkt nicht, weil die christlichen Gewerkschaften Cölns im Allgemeinen mit Lokalschwierigkeiten nicht zu kämpfen haben. Andererseits aber ist die Schaffung eines Mittelpunktes für das Versammlungswesen in Cöln besonders schwierig. Cöln ist, was den Flächenraum betrifft, eine der größten Städte Deutschlands. Die Arbeiter werden mit ihren Wohnungen immer mehr in die Vororte gedrängt. Die Vororte aber weisen seit Jahrzehnten ein ziemlich in sich abgeschlossenes Vereinswesen auf. Unter diesen Umständen ist in Cöln ein zentraler Mittelpunkt für das Versammlungswesen nur außerst schwer herzustellen.

Weiter ist das Versammlungswesen der Gewerkschaften ein sehr verzweigtes. In Cöln sind

von den dem Gesamtverband

angeschlossenen 25 Verbänden

der Bewegung geopfert. Hinter diesen Zahlen steht aber auch ein bewunderungswürdiger Idealismus, wie wir ihn recht selten anderswo antreffen. Wenn zum Beispiel die Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter in München, Berlin, Hamburg, Darmstadt und Cöln 1 Mark Wochenbeitrag an ihre Organisation zahlen, wenn in der christlichen Gewerkschaftsbewegung tausende und abertausende von Vertrauensleuten ehrenamtlich Woche für Woche die Beiträge einsammeln, so wie dunderlei andere Funktionen ausüben, so sind das Beweise von Pflicht- und Standesbewußtsein, denen man alle Anerkennung zollen muß.

Jetzt, wo wir die Freude haben, in Cöln unser eigenes Heim einzweihen zu dürfen, wollen wir mit dieser Anerkennung nicht zurückhalten. Wir danken allen, die es ermöglicht, diesen stolzen Bau zu errichten und bitten sie, auch weiterhin im Dienste der zwar viel angefeindeten, aber dennoch überaus guten christlichen Gewerk-

19 eingeführt, davon weisen einzelne Verbände eine Anzahl Sektionen auf. Innerhalb des Holzarbeiterverbandes existieren beispielweise besondere Sektionen für die Stellmacher, Tapetierer, Modellschreiner etc. Die Versammlungen finden meist Samstag statt, sodaß, um dem Lokalbedarf zu genügen, mindestens 3 bis 4 Versammlungsräume, von 100—300 Personen fassend, hätten vorgesehen werden müssen, die sich zu einem großen hätten verwandeln lassen. Diese Räume würden an den meisten Wochentagen leer gestanden haben, wodurch die Rentabilität des Gesamtgebäudes sehr gefährdet und beeinträchtigt worden wäre. Aus ähnlichen Gründen wurde auch von der Errichtung eines Restaurants Abstand genommen und lediglich ein Bürohaus geschaffen. Dem Bedürfnis innerhalb des Gebäudes kleinere Konferenzen und Sitzungen abzuhalten, wurde dadurch entgegengekommen, daß im Parterre und auf den drei Etagen neun Doppelräume vorgesehen sind, die durch das Deffnen von drei Flügeltüren zu größeren Konferenzräumen benutzt werden können.

Die Straßenfront des Hauses beträgt 35 Meter. In das Innere führen zwei Eingänge. Die sieben Fenstergruppen



sind durch Lisenen getrennt bis zum Giebelsvorsprung des dritten Obergeschosses, der ein schweres schmiedeeisernes Geländer trägt mit der Schriftauszeichnung des Hauses. Die Schauseiten sind in allen drei Fronten in echtem Sandstein-Material massiv ausgebildet.

Der Hauptschmuck der Fassaden ist der reich verzierte Giebel, welche eine Höhe von circa 25 Meter erreicht. Ferner ist die Fassade belebt durch die ausgeführten Bildhauerarbeiten an den beiden Portalen, welche Arbeitergruppen der verschiedenen Gewerbe darstellen. Dann ist an der Ansichtsfläche nach der Venloerstraße zu eine Rundfigur, die Energie darstellend, angebracht. Die beiden Reliefs, eines an dieser Front und eines unter dem Hauptgiebel, stellen die Wachsamkeit, die Zeit und den Fleiß dar.

Die Konstruktion des Gebäudes ist ganz in Eisenbeton ausgeführt.

Das ganze Haus hat ein Kellergeschöß und einen Lichthof, der doppelt unterkellert ist. In der zweiten Unterkellierung befindet sich die Heizungsanlage. Ferner ist im Kellergeschöß die Vakuumanlage sowie die Maschine für den elektrischen Lastaufzug untergebracht. Die übrigen Teile des Kellergeschosses sind als Alten- und Badräume vorgesehen, welche nach der Hinterfront gelagert sind und durch Lichtschächte eine ausreichende Beleuchtung erhalten.

Das Erdgeschöß, erstes, zweites und drittes Obergeschöß dienen ausschließlich zu Bürozwecken.

Sämtliche Fußböden dieser Büroräume sind mit Linoleum, auf Lektorplatten verlegt, ausgeführt. Die Flure sind mit Steinzeugplatten belegt. Die Wandbekleidung in den beiden Eingangsentreces ist in einer Höhe von 2,50 Meter in Muschelformulation ausgeführt.

Der Lichthof ist im Erdgeschöß als Aufenthalts Halle für die Zugereisten und Arbeitslosen vorgesehen und sind hier die ganzen Wandflächen in einer Höhe von circa 2,50 Meter, einschließlich der Sitzbänke mit Melolitaplatten bekleidet. Der rechte Eingangsentree, welcher für den Lokalverkehr bestimmt ist, der sich im Erdgeschöß abwickelt, ist geräumig angelegt, während der linke Eingang nur als Zugang zum Treppenhause vorgesehen ist. Hier sei bemerkt, daß die ganzen Büroflächen sehr kurz angelegt sind, wodurch die einzelnen Büroräume sehr geräumig ausfallen und eine sehr gute Lage erhalten haben, und wodurch ferner eine möglichst geringe bebauten Fläche erzielt wurde. Der elektrische Lastaufzug führt vom Keller bis zum Dachgeschöß. Im Dachgeschöß ist eine geräumige Wohnung für den Hausmeister eingerichtet und der übrige Teil noch zu Bürozwecken ausgebildet.

Entwurf und Bauleitung wurden von dem Architekten Theodor Ros, B. D. I., unterstützt durch seinen Architekten Schafft, ausgeführt.

Zu dem Hause wird eine außerordentlich vielseitige Tätigkeit abgewickelt. In ihm sind untergebracht die Büroräume folgender Institutionen:

1. Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.
2. Hauptgeschäftsstellen der Zentralverbände: a) Holzarbeiter, b) Keram- und Steinarbeiter, c) Schneider und Schneiderinnen, d) Gemeindearbeiter und Streichenbauer, e) Graphischer Zentralverband.
3. Bezirksleitungen der Verbände: a) Betriebsarbeiter, b) Metallarbeiter, c) Räder, d) Keram- und Steinarbeiter, e) Schneider und Schneiderinnen, f) Güterverkehr.
4. Bezirksernährungen der Verbände: a) Bezirksleiter der christlichen Gewerkschaften, b) Baumwoller, c) Metallarbeiter, d) Holzarbeiter, e) Gemeindearbeiter und Streichenbauer, f) Fabrik, Betriebs- und Hilfsarbeiter, g) Schäfer und Schäferinnen, h) Keram- und Steinarbeiter, i) Rohstoffarbeiter und Rohstoffarbeiterinnen.
5. Gesamtverband deutscher Krankenkassen.

In Zeitschriften, Verlagen und regelmäßigen erscheinenden Ausgaben werden in dem Bürohaus redigiert: 1. Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 2. Der Holzarbeiter, 3. Keram- und Steinarbeiterzeitung, 4. Schneidezeitung, 5. Der Gemeindearbeiter und Streichenbauer, 6. Graphische Stimmen, 7. L'Italiano in Germania, 8. Die Kunstverfahrtung, 9. Gewerkschafts-Korrespondenz, 10. Die Jugend, 11. Mitteilungen des Generalsekretariats, 12. Die Vereinigung, 13. Der Werkmarkt, 14. Technische Rundschau (für die graphischen Berufe), 15. Die Neue (graphische) Zeitung für Schreiber.

Gesamt umfaßt das Bürohaus ohne Keller und Speicher 58 Räume, wovon 5 Räume auf die Gesamtverwaltung entfallen, so daß für Bürozwecke 53 Räume verbleiben. Davon sind gegenwärtig 44 Räume belegt, in denen 50 Beamte und Hilfskräfte (Elektromechaniker, Schreibmaschinenmechaniker) beschäftigt sind. Bei vollständiger Fassung und bei völliger Ausnutzung der vorhandenen Räume könnte in dem Gebäude 70–80 Beamte und Hilfskräfte bequem beschäftigt werden.

Die Belegung der einzelnen Etagen

ist folgender Weise anzuführen gegangen:

Erdgeschöß: Dieser ist einer eigenen Einwöhnung, weil sich hier in der Empfangshalle der Generalsekretariat, abwechselnd Schriftleitung, Redaktion, Ausgabeitung von Unterlagen, Redaktion über alle das Arbeitsergebnis betreffenden Zeitschriften. In Zimmer 1 ist das Hauptamt der christlichen Gewerkschaften untergebracht. In dem Tätigkeitsgebiet des Sekretärs sitzen die christlichen Gewerkschaften Ende 1912 11 365 Mitglieder, bei einer Jahresabgabe von 282 745 M. und einer Ausgabe von 250 044 M. In den Zimmern 2–4 ist die Belegsatzung und Verwaltung der Gewerkschaft untergebracht. Der tägliche Druck, der von hier aus durch einen Drucker verrichtet wird, steht 7200 Mitglieder, die Güter-Berichtigungszeitschrift 1700. Die Ausgaben der Güter-Berichtigungszeitschrift betragen im Jahre 1912 41 616,79 M. Die Güter-Zeitung der Güter-Berichtigungszeitschrift werden von zwei Druckereien und einer Buchdruckerei gefertigt. 1912 wurde 1009 verschiedene Güterdruckereien Arbeit verrichtet. Die Zimmere 5 und 6 dienen dem Sekretariat der Güter-Holzarbeiter. In die Ge-

schäfte der Ortsverwaltung teilen sich drei Sekretäre, von denen einer allerdings noch die Verwaltungsstellen Bonn, Honnef und Linz nebst angrenzenden Bezirken mit zu versorgen hat. Die Cölner Ortsverwaltung umfaßt 1400 Mitglieder. Ihre Statistik zeigt für 1912 eine Einnahme von 52 305 und eine Ausgabe von 42 597 M. auf. Beim Arbeitsnachweis wurden in 1912 1483 offene Stellen gemeldet, wovon 875 aus den 1032 Arbeitsuchenden besetzt werden konnten. Die Zimmer 7–9 sind für die Bezirksleitung und Lokalverwaltung der Metallarbeiter vorgesehen. Der rheinische Bezirk, dessen Bezirksleitung in Zimmer Nr. 9 stationiert ist, umfaßt in 18 Ortsverwaltungen 14000 Mitglieder, gegen rund 5500 Anfang 1910. Die in diesem Verwaltungsbereich im Jahre 1912 erzielten Einnahmen betrugen 433 489,08 M., die Ausgaben 229 198,13 M. Die Cölner Ortsverwaltung zählt rund 4000 Mitglieder und erzielte in 1912 eine Einnahme von 109 392,01 M. Die Geschäfte des Bezirks erledigt ein Bezirksleiter nebst einer Hilfskraft; in der Cölner Lokalverwaltung sind drei Sekretäre und drei besoldete Einlassierer tätig. Von besonderem Interesse ist bei den Metallarbeitern die Anlage einer umfangreichen Kartothek, die jedes einzelne Mitglied in seiner Beziehung zum Beruf, zur Arbeitsstätte, Wohnung und Mitgliedschaft erfaßt. Das Büro des Leiters des rheinischen Bezirks des christlichen Malerverbandes, dem die Ortsverwaltung Köln untersteht, sowie das Gebiet des rheinischen Bezirks weist 16 Zehnstellen mit 540 Mitgliedern auf, während die Verwaltungsstelle Köln 335 Mitglieder zählt. Im Bezirk war 1912 eine Gesamteinnahme von 14 299,06 M., eine Ausgabe von 9 044,85 M. zu verzeichnen. Der örtliche Arbeitsnachweis wurde 1912 in 389 Fällen in Anspruch genommen und besetzte 345 Stellen.

1. Etage: Ein bequemer Treppenaufgang bringt uns auf das erste Stockwerk. Wenden wir uns auch hier wieder zunächst nach links (Zimmer Nr. 11), so stoßen wir auf die Lokalverwaltung der Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter. Dem Sekretär obliegt die Wahrnehmung der Geschäfte des Cölner Bezirks und der Verwaltungsstelle Köln, die rund 400 Mitglieder zählt. Dann folgt (Zimmer Nr. 12) das Sekretariat Köln des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner, dessen zentrale Geschäftsstelle in zwei Räumlichkeiten in demselben Geschöß (Zimmer Nr. 17 und 18) untergebracht ist. Der Verband trat am 1. Januar 1913 ins Leben mit 4000 Mitgliedern. Diese gehörten bis dahin dem Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Hilfs-, Verkehrs- und sonstiger Industriearbeiter an. An der Hauptgeschäftsstelle in Köln sind zwei Beamte beschäftigt, der Vorstand sowie der Redakteur des Verbandsorgans. Die Verwaltungsstelle Köln, mit eigenem Beamten, zählt 1489 Mitglieder. Drei Büros (Nr. 13, 14 und 15) beherbergen die Zentralstelle der Keram- und Steinarbeiter. An der Zentralstelle sind, außer 2 Hilfskräften, der Vorstand (zugleich Redakteur des Verbandsorgans) und der Kassierer tätig. Unmittelbar neben ihnen (Zimmer Nr. 16) sind die Bezirksleitung für das mittelrheinische und anliegende Gebiet sowie die Ortsverwaltung Köln mit je einem Sekretär dominiert. Die Cölner Verwaltungsstelle umfaßt 550 Mitglieder. Die übrigen Räumlichkeiten (Nr. 19, 20, 21) nehmen der Zentralverband der Schneider und Schneidernetz in den sowie dessen Ortsverwaltung Köln (Nr. 22) ein. Die Zentrale beschäftigt den Vorstand, der zugleich Redakteur des Verbandsorgans ist, und eine Hilfskraft. Dazu kommen noch der Bezirksleiter für das rheinisch-westfälische Gebiet mit 34 Zehnstellen und 1972 Mitgliedern, sowie die Ortsverwaltung Köln mit 400 Mitgliedern. Letztere hatte 1912 eine Einnahme von 8198 M. zu verzeichnen. Dieselbe bemüht sich, neben ihren sonstigen Pflichten, durch Verhandlungen von Fachabenden und Zuschaudeuren sehr um die jüngste Aus- und Weiterbildung der Mitglieder.

2. Etage: Sie ist ganz bewohnt mit 12 Räumen (Zimmer Nr. 23–34) von dem Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. (Provisorisch untergebracht ist einwohnen noch der Gesamtverband deutscher Krankenkassen.) Das Generalsekretariat ist der Mittelpunkt der christlichen Gewerkschaften überhaupt, und zwar nicht bloß für Deutschland, sondern auch für die übrigen Länder, in denen christliche Gewerkschaften eingefügt sind. Es ist zugleich die Zentralbehörde für alle sozial-wirtschaftlichen, sozial-politischen und organisatorischen Vergänge des In- und Auslandes. Auf dem Generalsekretariat werden etwa 200 in- und ausländische Tageszeitungen und Zeitschriften gelesen. Es werden verfolgt: Arbeitertum und Jugendzeitungen, wissenschaftl. Zeitschriften, amtliche Publikationen, etwa 50 ausländische (englische, amerikanische, französische, holländische, belgische, italienische, spanische, schwedische, österreichische u.) Tageszeitungen und Gewerkschaftsblätter u. Zeitschriften und Gewerkschaftsblätter u. Der Postverkehr des Generalsekretariats ist ein sehr umfangreicher. Es gelangen jährlich etwa 50 000 Postfachen zum Postamt. Das Schwergewicht auf dem Generalsekretariat liegt in der organisatorischen und literarischen Tätigkeit. Redigiert werden in den Bürosälen des Generalsekretariats folgende fünf Zeitschriften und Korrespondenzen: Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften als deren führendes Organ, Stimme in Germania, Die Kunstverfahrtung, Gewerkschafts-Korrespondenz und Die Jugend. Die Arbeiten des Generalsekretariats verteilen sich auf mehrere Abteilungen. Es befinden Abteilungen für: a) Presse-ja, b) Organisationsfrage, c) Jugendfrage, d) Sozialistisches Sekretariat, e) Schriftenverlag (sow. hier aus mit den christlichen Gewerkschaften in ganz Deutschland journalistische Literatur vertreibt, die auf dem Buchmarkt erscheint). Da Neuauflagen begegnen sind zwei weitere Abteilungen und zwar für den Buchvertrieb und für die Vollveröffentlichung.

3. Etage: Im beiden Stockwerken entfallen sechs Räume (Zimmer 35–40) auf die Zentralverwaltung des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter. Die Zentrale

beschäftigt neben dem Vorstand und einer Hilfskraft drei Beamte. In zwei sich anschließenden Büros (Nr. 41 und 42) ist die Zentralstelle des Graphischen Centralverbandes (Buchbinder, Lithographen, Papierarbeiter, Buchdruckereihilfsarbeiter usw.) untergebracht, dessen Geschäfte von zwei Beamten und einer Hilfskraft besorgt werden. Ein weiterer Bürosraum enthält das Sekretariat des Gütenbergbundes. Die Hauptaufgabe des Sekretärs ist agitatorischer Natur. Sein Bezirk, der die Kreise II, III, IV u. V (West- und Süddeutschland) des Gesamtverbandes umfaßt, zählt in 37 Orten 987 Mitglieder. Den Abschluß bildet das neuerrichtete Sekretariat des Zentralverbandes der Natur und Genussmittel-Zindustriearbeiter, dem die Bezirke Köln und Bonn mit der Hauptaufgabe systemat. Agitation und Schaffung tariflicher Verhältnisse anvertraut sind. Die Zentrale Köln, deren Verwaltung dem Sekretär zugleich obliegt, zählt 214 Mitglieder und hatte 1912 eine Einnahme von 4569,01 M. zu verzeichnen.

4. Etage: Hier befinden sich neben einer fünfräumigen Wohnung für den Hausmeister noch sieben Räume (zwei Räume sind auch auf der 3. Etage noch frei) für die einstweilen eine Verwendung noch fehlt. Auch diese werden ohne Zweifel in absehbarer Zeit besetzt werden.

Die Errichtung eines Buchdruckereigebäudes zur Herstellung der im Hause redigierten 15 Zeitschriften ist in Erwägung gezogen. Der jetzige Raum des Bürohauses der christlichen Gewerkschaften in Köln umfaßt 875 Quadratmeter. Davon sind rund 50 Prozent bebaut.

Das neue Nachweisregulativ.

Die Arbeitsvermittlung im Holzgewerbe bildete in den letzten Jahren sehr häufig den Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Arbeiterorganisationen. Insbesondere war es die obligatorische Vermittlung, die ebenso scharf vom Deutschen Holzarbeiterverband gefordert, wie sie von unserem Verband und dem Gewerbeverein der Holzarbeiter (G.-D.) bekämpft wurde. Seitens des Deutschen Holzarbeiterverbandes wurde immer und immer wieder strikte verlangt, daß innerhalb einer bestimmten Frist weder ein Arbeitgeber einen Arbeiter einstellen noch ein Arbeiter eine Stelle antreten dürfe, ohne Vermittlung des Arbeitsnachweises. Der Arbeitsnachweis sollte also vollständig das Arbeitsmonopol besitzen.

Die Gründe, die unsern Verband veranlassen mißten, hiergegen entschieden Stellung zu nehmen, haben wir des öfteren im Verbandsorgan, auf den Verbandsstagen und bei andern Gelegenheiten eingehend dargelegt. Auch der christliche Gewerkschaftsvertrag in Dresden nahm entschieden gegen die obligatorische Arbeitsvermittlung Stellung. Wir brauchen darum an dieser Stelle nicht nochmals unsere Gründe gegen das Obligatorium zu wiederholen, weil wir annehmen, daß sie allen Mitgliedern hinreichend bekannt sind. Was uns heute die Feder haupsächlich in die Hand drückt, ist die Befürchtung, daß durch die Veröffentlichungen des Deutschen Holzarbeiterverbandes sehr leicht irrite Ausschreibungen über das neue Regulativ entstehen könnten, insbesondere die, als ob darin die obligatorische Vermittlung wiederum festgelegt worden sei.

Bekanntlich enthielt der Schiedsspruch des Freiherrn von Berlepsch unter anderem auch die Bestimmung:

„Beide Parteien sollen gehalten sein, in den Städten, wo die Arbeitsvermittlung einer den beiderseitigen Interessen dienenden Regelung bedarf, diese Regelung durch Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise vorzunehmen. Zu diesem Zweck soll das im Jahre 1907 vereinbarte Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise bis zur nächsten Sitzung der Zentralvorstände einer Revision unterzogen und alsdann für die neu zu errichtenden Arbeitsnachweise in Anwendung gebracht werden.“

Diese Bestimmung, die ohne vorheriges Wissen sowohl unseres Verbandes wie des Gewerbevereins der Holzarbeiter (G.-D.) in den Schiedsspruch hineingekommen, gab dann erneut Veranlassung, die Frage der Arbeitsvermittlung zunächst zwischen den Vertretern der Arbeiterorganisationen und dann gemeinsam mit den Vertretern des Arbeitgeber-Schutzverbandes zu besprechen. Das Resultat war schließlich folgendes von den Zentralvorständen unterschriftlich genehmigtes Regulativ:

Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise in der Holzindustrie.

(Gemäß dem Schiedsspruch vom 8. Februar 1913 vereinbart zwischen den beiderseitigen Zentralvorständen.)

§ 1. Die Regelung der Arbeitsvermittlung im Holzgewerbe soll, wo eine solche im beiderseitigen Interesse geboten ist, durch Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise vorgenommen werden. Die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises unterliegt der Bereinbarung zwischen den beiderseitigen örtlichen Verbänden, wobei die Bestimmungen dieses Musterregulativs zu Grunde zu legen sind. Abweichungen hiervon sind grundsätzlich, insoweit sie durch besondere örtliche Verhältnisse bedingt sind.

§ 2. Der Arbeitsnachweis dient zur Vermittlung von Arbeitern für alle Betriebe der Holzindustrie, welche den zwischen den beiderseitigen Verbänden abgeschlossenen Tarifvertrag einhalten. Über die Tarifrechte entscheiden die Instanzen des Tarifvertrages.

§ 3. Die Eintragung in die Listen des Arbeitsnachweises oder die Bemerkung von Arbeitssuchenden darf nicht von der gehörigen oder Nichtzugehörigkeit des Nachsuchenden zu einer Organisation abhängig gemacht werden.

§ 4. Schühen für die Benutzung des Arbeitsnachweises werden von den einzelnen Mitgliedern der Vertragsparteien nicht erhoben. Die Kosten des Arbeitsnachweises werden von den örtlichen Verbänden der Arbeitgeber und Arbeiter je zur Hälfte getragen. Kommen auf der einen oder anderen Seite mehrere Organisationen in Frage, so verteilen sich die Kosten nach dem Städteverhältnis.

§ 5. Die Aufsicht über den Arbeitsnachweis und die Schiedsgang von Beschwerden über die Arbeitsvermittlung erfolgt durch die in dem bestehenden Tarifvertrag vorgesehene Schlichtungskommission. Die Entscheidungen der Schlichtungskommission sind endgültig, sofern nicht im Tarifvertrag eine Befreiung an die beiderseitigen Zentralvorstände vorgesehen ist.

§ 6. Jede Vertragsorganisation ist berechtigt, sich an der Arbeitsvermittlung zu beteiligen und bestimmt ihre Vermittler selbst durch ihre Vertreter in der Schlichtungskommission. Jede einseitige Beeinflussung der Arbeitsvermittler durch eine der beiderseitigen Organisationen ist unzulässig.

§ 7. Der Arbeitsnachweis soll in erster Linie der Vermittlung von Arbeitskräften innerhalb des Gestaltungsbereiches des örtlichen Tarifvertrages dienen, jedoch können auch über diesen Bezirk hinreichende Vermittlungen erfolgen.

§ 8. Zur Herbeizuführung eines Ausgleichs von Angebot und Nachfrage haben die Arbeitsvermittler jede Woche mittels Formulars einen Bericht über die Frequenz an die von den beiderseitigen Zentralvorständen bestimmte Zentralstelle einzusenden, welche die Berichte von allen Arbeitsnachweisen zusammenzustellen und zu veröffentlichen hat.

§ 9. Die Arbeitgeber des Vertragsgebiets sind verpflichtet, alle offenen Stellen unter Angabe der Branche oder Spezialisität des gewünschten Arbeiters umgehend an den Arbeitsnachweis zu melben. Dergleichen müssen alle Arbeitslose am Orte sich in die Liste des Arbeitsnachweises eintragen lassen und erhalten danach zum Ausweis eine Meldekarre. Die Benutzung anderer Arbeitsnachweise, ebenso das Inserieren oder Umschauen ist untersagt.

§ 10. Die Eintragung in die Liste des Arbeitsnachweises darf erst erfolgen, nachdem der Arbeitssuchende nachweislich seine lokale Arbeitsstelle verlassen hat, ebenso dürfen nur solche Arbeiter vermittelt werden, welche im Arbeitsnachweis eingetragen sind und den Vorschriften bezüglich der täglichen Meldung entsprechen haben.

§ 11. Jeder Arbeitssuchende hat sich täglich während der Geschäftsstunden im Arbeitsnachweis zu melden, um nach den gemeldeten offenen Arbeitsstellen vermittelt zu werden. Wer sich drei Tage hintereinander nicht gemeldet hat, wird in der Liste gestrichen und muss sich später neu eintragen lassen.

§ 12. Solche Arbeitgeber und Arbeiter, welche gegen den bestehenden Tarifvertrag oder gegen dieses Reglement verstößen, können durch Beschluss der Schlichtungskommission vorübergehend von der Ausnahme in die Listen des Arbeitsnachweises ausgeschlossen werden.

§ 13. Die Arbeitsvermittler sind verpflichtet, die Meldelisten fortlaufend zu führen und alle Nachfragen und Angebote in ordnungsmäßiger Weise laufend zu erledigen. Bei Mangel an geeigneten Arbeitskräften hat der Arbeitsnachweis solche nach Möglichkeit von auswärts heranzuziehen. Ist dagegen ein starker Anfang von Arbeitssuchenden vorhanden, so sollen die am Orte Anfänger bei der Vermittlung bevorzugt werden.

§ 14. Die Arbeitsvermittler sind gehalten, die gemeldeten Stellen bestmöglichst mit geeigneten Kräften zu besetzen. Zu diesem Zweck haben die Arbeitssuchenden den Arbeitsvermittlern über ihre Qualifikation und ihre früheren Arbeitsstellen die nötige Auskunft zu geben.

§ 15. Bei der Zuweisung der offenen Stellen an die eingetragenen Arbeitssuchenden soll auf die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit Rücksicht genommen werden. Eignet sich jedoch ein Arbeitssuchender nach sachgemäßer Prüfung durch die Arbeitsvermittler nicht für die offene Stelle, so kann er keinen Anspruch auf die Zuweisung dieser Stelle erheben, auch wenn er früher als der ihm vorgezogene Arbeiter in die Arbeitsnachwistleiste eingetragen ist. Der vermittelte Arbeiter erhält vom Arbeitsnachweis eine Ausweiskarre, die ihn zum Antritt der zugewiesenen Stelle berechtigt und gegebenenfalls verpflichtet.

§ 16. Er scheint dem Arbeitgeber der ihm vermittelte Arbeiter nicht geeignet und lehnt er die Einstellung ab, so hat er dies dem Arbeitsnachweis mitzuteilen, um diesem eine andere Zuweisung zu ermöglichen. Ebenso hat der Arbeitssuchende die Pflicht, nach erfolgter Ablehnung sich sofort im Arbeitsnachweis wieder zu melden.

§ 17. Kann eine gemeldete Arbeitsstelle nicht durch den Arbeitsnachweis besetzt werden, so steht es dem Arbeitgeber frei, sich aus den Reihen der eingetragenen Arbeitssuchenden selbst einen geeigneten Mann zu besorgen. War der in solcher Weise eingesetzte Arbeiter im Arbeitsnachweise ordnungsmäßig eingetragen und die Stelle vom Arbeitgeber auch im Arbeitsnachweis rechtzeitig gemeldet, so darf dem Arbeiter die für den Antritt der Stelle erforderliche Einstellungskarte nicht vorbehalten werden.

§ 18. Arbeitssuchende, die eine zugewiesene und angenommene Stelle nicht antreten, ohne dies dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen, werden bis zur Dauer einer Woche zurückgestellt. Im Wiederholungsfalle kann die Zurückstellung an den Schluss der Arbeitsnachwistleiste erfolgen. Die gleiche Vorschrift gilt im umgekehrten Falle auch für den Arbeitgeber.

§ 19. Handelt es sich bei der zugewiesenen Arbeitsstelle nur um eine Ruhelage von kurzer Dauer, so behält der vermittelte Arbeiter seine Vermittlungsnummer, es werden ihm jedoch soviel Arbeitssuchende in der späteren Vermittlung vorgezogen, als sich während der Ruhelagezeit haben eintragen lassen. Erkrankte oder zu einer militärischen Übung eingezogene Arbeitssuchende behalten ihre Vermittlungsnummer ohne diese Einschränkung.

§ 20. Während der Dauer von Streitigkeiten in einem Betrieb, die bei der Schlichtungskommission unabhängig gemacht sind, dürfen dem Arbeitgeber keine Erfahrungsarbeiter für eventuell entlassene Arbeiter zugekehrt werden, um das Einigungsverfahren nicht zu stören. Aus diesem Grunde dürfen auch die bei dem betreffenden Arbeitgeber beschäftigten Arbeiter nicht die Arbeit niederlegen, wodurch der Arbeitsnachweis gehalten ist, dem Arbeitgeber sofort geeignete Erfahrungsarbeiter zuzuweisen. Anderseits darf der Arbeitgeber während des Einigungsverfahrens keine Entlassungen vornehmen.

§ 21. Die Bestimmungen des Reglements gelten in jedem Falle für die Dauer des bestehenden Tarifvertrages. Änderungen, die sich aus der Praxis der Arbeitsvermittlung als dringlich erweisen, können nur im Einverständnis der beiderseitigen Verbände beschlossen werden.

Berlin, 7. April 1913.

Der Vorstand des Arbeitgebershüterverbandes für das deutsche Holzgewerbe: C. Nahardt;

Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes: Theodor Leipart;

Der Vorstand des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter Deutschlands: Heinr. Kutschkeid;

Der Vorstand des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands: M. Schumacher.

Protokollarische Vereinbarungen zu dem Musterreglement für paritätische Arbeitsnachweise.

Zu § 1. Rönen die örtlichen Parteien sich über die Frage, ob die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises im beiderseitigen Interesse geboten ist, nicht einigen, so kann die Entscheidung der beiderseitigen Zentralvorstände angerufen werden.

Zu § 2. Unter den zu vermittelnden Arbeitern werden solche bestanden, welche unter den Vertrag fallen.

Zu § 3. Nachfragen oder Feststellungen über die Zugehörigkeit zu den Verbänden sind nur periodisch und nur zu statthaften Zwecken gestattet.

Zu § 6. Wird von jeder Organisation ein eigener Vermittler bestellt, so hat jede Organisation selbst die Kosten der Entschädigung desselben zu tragen.

Zu § 13. Nieder die gemeinsame Geschäftsführung ist eine Verständigung herbeizuführen. Nähere Bestimmungen, eventl. über einen periodischen Wechsel in der Listenführung usw. sind in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Zu § 17. Das in § 9 ausgesprochene Verbot des Inserierens gilt in diesem Falle nicht.

Berlin, 7. April 1913.

Der Vorstand des Arbeitgebershüterverbandes für das Deutsche Holzgewerbe: C. Nahardt;

Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes: Th. Leipart;

Der Vorstand des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter Deutschlands: Heinr. Kutschkeid.

Der Vorstand des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands: M. Schumacher.

Auf Grund der Verhandlungen, die vorstehendes Reglement zeigten, stellen wir fest, daß daraus in keiner Weise die obligatorische Vermittlung hergeleitet werden darf. Wir würden sonst unsere Zustimmung und Unterschrift nicht geben haben. Vereinbart ist nur die obligatorische Meldepflicht aller offenen und besetzten Stellen und Arbeitslosen. Ein Arbeitgeber darf einstellen, wen er will, und ein Arbeiter darf Arbeit annehmen wo er will. Es besteht nur für sie die Verpflichtung, dem Arbeitsnachweis Meldung darüber zu machen. Daran ändert auch die Bestimmung, wonach Inserieren und Umschauen verboten ist, nicht das Geringste. Außer Umschauen und Inserieren gibt es noch sehr viele Wege, auf denen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer näher kommen können. Wir nennen nur den schriftlichen Weg, den telefonischen Weg, die Verbindung die zwischen Arbeitgeber und Arbeitssuchenden durch die Arbeiter des Betriebs hergestellt werden kann usw. Auch darf sich der Arbeitgeber an irgend einer anderen Stelle wenden und anfragen, ob ihm Arbeitskräfte zu Verfügung gesetzt werden können. Nur muß er auch in solchen Fällen dem Nachweis über die offenen und besetzten Stellen Meldung machen. Ebenso muß sich der Arbeitslose in die Liste des Nachweises eintragen lassen.

Entgegentreten müssen wir auch der hier und da geäußerten irrgewissen Auffassung, als ob nunmehr überall auf Grund des Regulativs Nachweise errichtet werden müßten. Davon kann gar keine Rede sein. In der Hauptsache sollte das Regulativ für die Orte dienen, wo der Arbeitsnachweis den Gegenstand von Differenzen bei der letzten Tarifbewegung bildete, z. B. Hannover und Berlin. Trotz des neuen Regulativs hat aber in Hannover der sozialdemokratische Verband und der Schutzverband wiederum den bisherigen Nachweis mit dem Obligatorium vereinbart. Unser Verband unterzeichnete infolgedessen in Hannover den Vertrag nicht und errichtete einen eigenen Arbeitsnachweis. Dasselbe haben wir vordem in Hamburg gemacht, wo wir ebenfalls unsern eigenen, gut funktionierenden Arbeitsnachweis besitzen. Und dasselbe werden wir überall dort machen, wo man offen oder verdeckt die obligatorische Vermittlung einzuführen sucht. Die Freiheit der Arbeiter in bezug auf die Wahl seiner Arbeitsstelle darf nicht so eingeschränkt werden, wie es durch die obligatorische Vermittlung geschieht. Darauf werden wir auch in Zukunft festhalten.

Auslese und Anpassung.

(Eine psychologisch wirtschaftliche Studie).

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Auslese und Anpassung sollen in den folgenden Erörterungen nicht rückschauend betrachtet werden: Nicht, wie bisher die Auslese und die Anpassung der Erwerbswirtschaft stattgefunden hat, sondern, nach welchen Grundsätzen und wie sie in Zukunft geschehen könnte und sollte. Dabei stützen wir uns auf die Ergebnisse der psychologischen Forschungen; sie sollen uns ein Mittel sein, um einen bestimmten Zweck zu erreichen und zwar: zur Gewinnung der besten wirtschaftlichen Leistungen. Genauer ausgedrückt: Durch eingehende und genaue Untersuchungen sollen die Arbeitsmethoden; die üblichen Bewegungen beim Arbeiten so verbessert werden, daß die denkbar beste Leistung mit einem möglichst geringen Aufwand an Zeit und Mühe herbeigeführt wird. Alles, was die Leistungsfähigkeit fördern oder beeinträchtigen könnte (Eintönigkeit, Ermüdung, die Störung der Aufmerksamkeit, die Anordnung und Länge der Pausen u. a.) soll nach wissenschaftlichen Grundsätzen untersucht werden. Darauf sollen sich Vorschläge zur Erreichung der besten Leistungen anknüpfen.

Es wäre also zu zeigen, wie man es anfangen müsse, um die für bestimmte wirtschaftlichen Leistungen geeigneten und befähigten Personen auszusuchen. Hierauf soll sich eine Befreiung der wirtschaftlichen Leistungen anstreben, die von psychologischen Vorgängen beeinflußt werden (alle Vorgänge und Handlungen, die die Leistungen qualitativ und quantitativ steigern oder vermindern können).

Die Psychologie, wie sie hier aufgefaßt wird, soll das geistige Leben als einen Bewußtseinsinhalt auffassen, ihn in seine Bestandteile zerlegen und seine Ursachen und Wirkungen erforschen und erklären. Eine solche Psychologie soll als Hilfsmittel benutzt werden, wirtschaftlich wertvolle Aufgaben in der denkbar besten Form zu lösen.

Als erste Forderung ergibt sich, die Tauglichkeit der Beurteilenden für eine bestimmte Arbeit festzustellen. Aber nicht etwa so oberhaupt, sondern gründlich soll dies geschehen: Die seelischen Anlagen, die vielleicht noch ganz unentwickelt sind und sich erst bei späteren Gelegenheiten zeigen würden, sollen erforstet werden. Die Untersuchung soll sich auf die gesicherten und gefestigten Merkmale des einzelnen erfreuen: Die Merkmale des persönlichen Temperaments und Charakters, der geistigen Regsamkeit und Leistungsfähigkeit, des erlernten Wissens und der erworbenen Erfahrung. Hierin sind alle Möglichkeiten und Verschiedenheiten des Willens und des Gefühls, der Sinnesempfindung und des Denkvermögens, der Aufmerksamkeit und des Gemütslebens des Gedächtnisses und

der Phantasie eingeschlossen. Dabei ist davon auszugehen, daß die Personen, die ins Wirtschaftsleben eintreten, in ihren Anlagen und Fähigkeiten und ihrem Wirken, kurz, in ihren seelischen Eigenschaften unendlich mannigfaltig sind. Aus der Erfahrung des täglichen Lebens wissen wir ja auch schon, daß die einen mehr, die anderen weniger für die besonderen wirtschaftlichen Aufgaben geeignet sind. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit verlangt, die für einen bestimmten Beruf Tauglichen herauszufinden und die Ungeeigneten davon fern zu halten.

Soweit bisher Tauglichkeit und Untauglichkeit festgestellt wurden, erstreckte sich die Feststellung auf die Zeugnisse, über die bisherigen Leistungen, die Vorbildung und womöglich noch darauf, einen persönlichen Eindruck von dem Beurteilter zu erhalten. Wenn dabei noch auf die körperliche Veranlagung und den Gesundheitszustand Rücksicht genommen wurde, so konnte man sich durch einen solchen Gesamteindruck immerhin ein gewisses Urteil über eine mögliche Geeignetheit bilden. Jedoch, eine feinere Anpassung der unendlich vielfältigen Personen an die unübersehbare Mannigfaltigkeit der wirtschaftlichen Berufstauglichen war damit nicht geschaffen. Die früheren und auch heute noch üblichen Methoden waren auf das Anzulernende, nicht auf die eigentlichen Eigenschaften und tieferen Anlagen berechnet. Vielfach glaubte man, daß die Anlagen und Neigungen sich schon allein entfalten würden und so in die richtigen Bahnen kämen. Diese Auffassung entbehrt aber einer guten und zuverlässigen Begründung.

Von einigen Ausnahmen abgesehen, weiß der junge Mensch wenig über sich und seine Kräfteverhältnisse, und wenn er sich hierüber einmal ein Urteil gebildet hat, dann ist es häufig zu spät, noch einmal umzulernen. Das Urteil ist am Geldmittel, Zeit und einen starken Willen gebunden. Besonders Kenntnisse und Neigungen und Interessen sind oft ein unzuverlässiger Maßstab für die Beurteilung, ob ein Bewerber für einen gewissen Beruf tauglich ist. Sie sagen uns noch nichts darüber, wie der Beurteilende sich an den von ihm gewünschten Beruf anpassen, und was er darin leisten wird.

Eine gründliche Berufsberatung soll hier helfend eingreifen. Es muß für jeden ein Platz gefunden werden, auf dem er paßt, und auf dem er etwas tüchtiges leistet. Wir müssen auf die Anpassung des einzelnen an einen Beruf die größte Sorgfalt verwenden. Auswahl und Anpassung müssen so erfolgen, daß die seelischen und körperlichen Kräfte des Beurteilenden zur vollen Entfaltung kommen können. Das dies möglich ist, darauf weist die Einrichtung hin, die der amerikanische Professor Parsons ins Leben gerufen hat. Nach manigfachem Hin- und Herlaufen kam Parsons darauf, daß zunächst einmal mehr Klarheit über die Berufe an sich geschaffen werden müsse, daß man die gesundheitlichen Anforderungen, die technische Begabung und die gesellschaftliche Stellung des Berufes genau feststellen müsse. Nur dann sei es möglich, die nötige Auskunft zu geben. Zur Verbreitung des Gedankens der Berufsberatung bedurfte es der Wirkung der Schule. Hochbedeutung aber war die Erkenntnis, daß die persönlichen Eigenschaften, Eigenheiten und Tathabken viel genauer festgestellt werden müssten. Erst wenn eine solche Grundlage vorhanden ist, kann der geschulte Berufsberater auch wirksam seines Amtes walten.

Natürlicherweise mußten die Berufsberater die Einrichtung der Berufsberatung vollständig machen. Das erforderte, daß in der ersten Zeit besonders das Volkswirtschaftliche und Gesundheitliche bei der Berufsberatung berücksichtigt wurde. Erster lautet wird aber jetzt gefordert, daß die Psychologie den Unterbau nach wissenschaftlicher Methode aufsticht. Professor Münsterberg (an der Harvard-Universität) schreibt, daß es sicherlich im Geiste der modernen Bewegung zur angewandten Psychologie liege, daß die psychologischen Laboratorien alle Vorarbeit für die Berufsberatung leisten. Das rein Zufällige und Gelegentliche, die unsicherer Bewertungen der Schullehrer sollen durch exakt wissenschaftliche Experimentaluntersuchungen ersetzt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Brief aus München.

Die Lage der Tarifbewegung für das Schreinergewerbe sind vorbei. Längst ist wieder die gewohnte Ruhe in die Reihen der Kollegen eingefehrt, die allerdings auch während der kritischsten Zeit, vor der Entscheidung, nicht sonderlich viel von Aufregung merken ließen. Einen Teil der im Falle eines Kampfes betroffenen Mitglieder vermutete überhaupt nichts dazu bewegen, selbst in die Versammlungen zu kommen. Es besteht nur noch Zweifel darüber, ob sich folgende Mitglieder so minder einfühlen, daß sie glauben, ihr Urteil sei überflüssig, oder ob sie von dem unbedingten Vertrauen zu den verantwortlichen führenden Kollegen derart durchdrungen sind, daß sie jede Art des Ausganges einer für sie geführten Bewegung als ein unabänderliches Schicksal hinnehmen. Die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen zeigen wohl, daß sich solche Mitglieder mit den Entscheidungen abfinden; aber das Recht der Kritik, wonach alles oder wenigstens manches hätte besser gemacht werden müssen, dieses Recht geben sie dennoch nicht preis. Das schadet weiter nicht. Sofern die Kritik sachlicher Natur ist, wird kein Mensch dagegen eine Einwendung haben, im Gegenteil, Kritik bringt vielfach Klarheit. Und dann lehrt doch auch die weitere Beobachtung, daß es Wesensgabe des Holzarbeiters, besonders aber des Schreiners ist, überall den kritischen Maßstab anzulegen, im Beruf wie im Leben. Warum soll dabei die gewerkschaftliche Arbeit ausgenommen werden? Diese Wesensart unseres Berufsstandes hat allerdings nichts zu tun mit dem öden Radikalismus und der niederen Schimpferei, wie sie sich auf der Seite unserer Gegner zeigte, die Gott sei Dank in unseren Reihen keinen Nährboden findet. Uebrigens waren

es keine großen Differenzen, die zur Bemängelung Anlaß geben. Die Arbeitszeitdauer und die Mindestlöhne fanden volles Verständnis, nur die Lohnzulagen 2—2—1 Pfennig wurden teilweise als den höheren Ausgaben nicht entsprechend befunden. Das Fassenlassen des alten Gewohnheitsrechtes, wonach die ausfallenden Arbeitsstunden vor hohen Festtagen vergütet werden, schien vielen Kollegen unbegreiflich. Und doch entspricht es einfach dem logischen Denken und der ganzen Versetzung unseres Tarifvertrages, obgleich das Wort — eine Verschlechterung — seiner Berechtigung nicht entbehrt. Diese „Verschlechterung“ wurde aber gut aufgewogen allein schon durch die Steigerungen der Nachtarbeit- und der Montagezulagen, von den Lohnzulagen gänzlich abgesehen. Die Regelung des Gesamtvertrages fand allgemein Anerkennung, nur die Zuschlagsätze sollten einschließlich der Akkordarbeit höher geschraubt worden sein. Nachdem dies aber diesmal nicht ohne Kampf möglich war, blieben diese Wünsche einer späteren Durchführung vorbehalten, womit dokumentiert sei, daß die Gewerkschaft in ihrem Aufgabenkreis kaum jemals zu erschöpfen sein wird.

Einen wesentlich schwierigeren Standpunkt in der Tarifabschlußfrage hat die hiesige Arbeitgeberorganisation gehabt. Nicht wenige Meister hätten eine Ausperrung gerne gesehen, schon um der Niederrangung der Arbeiterorganisationen willen. Vorwiegend sind es die „kleineren“ und die „ganz kleinen“, die nichts oder nicht viel zu verlieren haben, ja, die nur zu gewinnen suchen und zwar auf Kosten anderer. Einen solchen Einfluß auszuüben haben sich diese Meister bisher nicht gestellt, da sie dem Arbeitgeberverbund als einer „Schuhgruppe für die Großen“ ferngeblieben sind. Als Gegengewicht gegen den Schuhverband besteht die „freie Vereinigung der Schreinemeister Münchens“, welche circa 150 Mitglieder zählt neben der Schreinerinnung mit der ungejahr gleichen Zahl von Mitgliedern. Ein Drittel dieser Schreinemeister dürfte gleichzeitig in beiden Vereinigungen sein. Als die Lohnbewegung im Herbst eingeleitet wurde, fanden sich die Vertreter der freien Vereinigung auf dem Schuhverbandsbüro ein und versuchten ein gemeinsames Vorgehen durchzulegen, was aber von den Schuhverbändlern strikt abgelehnt wurde. Der Schuhverband, welcher in München gleichzeitig ein Glied des Arbeitgeberverbundes für das Baugewerbe ist, führte die Bewegung völlig allein durch. Allerdings zählt der Verband auch nur rund 120 Mitglieder, doch sind dabei fast alle großen und größeren Firmen vertreten. Daher kam es, daß von den circa 700 Schreinereien und Maschinenfirmen mit Gehilfen nur 120 oder gar nur 80—90, die in die Versammlungen kamen, über Form und Inhalt des Münchener Tarifvertrages entschieden. Der übrige Teil samt der Innung und der freien Vereinigung findet sich am Schlusse der Bewegung mit dem abgeschloßenen Vertrag ab, und gilt dieser in aller Form als ortsbüchliche Arbeitsnorm für das gesamte Schreinergewerbe in München. Die Praxis hat bisher gezeigt, daß wir mit dem Zustand nicht unzufrieden zu sein brauchen. Und daß die Ausgestaltung eigentlicher Schuhmacher und Drausgängerei innerhalb der Arbeitgeberhaft derselben zum Nachteil wäre, kann ebenfalls nicht behauptet werden. Die Durchführung der tariflichen Bestimmungen macht weiter keine Schwierigkeiten, nur zeigt es sich immer mehr, daß die Meister es strikt vermeiden, über die im Vertrag festgesetzten Bedingungen, selbst in kleinen Sachen, hinzuangehen. Gewissermaßen aus Verärgerung wird es von den meisten Geschäftsführern abgelehnt, die im Vertrage freier Vereinbarung überlassene Beseitigung der Mittagspause an den Samstagen stattzugeben. Jedenfalls handelt es sich nur darum, vorläufig die Alleinbestimmung zu wahren; im Jahre 1916 kommt die Änderung von selbst. Für die Hochhaltung des gesamten Vertrages bieten die Münchener Kollegen volle Sicherheit.

Zwei weitere örtliche Bewegungen im Sägewerke beanspruchen wegen der Begleitumstände gewisses Interesse. Als der Tarif für die Münchener Sägereien seitens der Arbeitgeber festgestellt wurde, beschlossen wir in Gemeinschaft mit dem christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverband, uns an der Bewegung zu beteiligen. Diesen Beschluss teiltet wir dem Arbeitgeberverband und auch dem sozialdemokratischen Holzarbeiterverband mit. Letztere Verbands erachteten wir zur Mitteilung, ob sie bereit seien, die Bewegung gemeinsam zu führen. Eine Antwort bekamen wir darauf nicht, nur gelegentlich einer Begegnung wurde von einem der Beamten erklärt, daß in der Sägerbewegung noch nichts unternommen sei. Auf eine spätere telefonische Anfrage beim Holzarbeiterverband hieß es, beschlossen sei noch nichts, sobald die Verhandlungen fortgezeigt würden wir uns aber verständigen. Das ganze Verhalten der roten Verbände war sicher ehrlich und offen, ganz gleich, aus welchen Gründen es bestimmt wurde. Diese Tattheit wurde uns auch treffend bestätigt durch den weiteren Gang der Bewegung. Als die Verhandlungen stattfanden, erschienen wir zur Überprüfung der „Staaten“ mit dem fertigen Vertragentwurf vor dem Oberbegehricht, auch ohne die ersten zugeschriebene Verhandlung, und verhandelten zusammen, als ob alles vorher gemeinsam besprochen und beschlossen worden wäre.

Ein Städteähnlicher Art spielte sich auch im nahegelegenen Ulm ab. Dort hat die Firma Gries-

und Söhne eines ihrer Sägewerke mit rund 200 Arbeitern. Die Leute haben 1909 einen vom sozialdemokratischen Verband geführten Streik verloren, und seitdem ruhte die Organisation im Werk. Im Herbst vorigen Jahres setzte die Agitation wieder ein mit dem Erfolg, daß so ziemlich alle Säge- und Plakarbeiter sich der Organisation angeschlossen haben. Ein Teil der Arbeiter gehört auch unserem Verband an. Im Monat Februar wurde in Ulm seitens der „Genossen“ mehr als nötig von einer allgemeinen Lohnbewegung geredet und ein Teil der roten Mitglieder sprach auch in allen Ernst vom Streik. Um zu erfahren, was von dem Gerede zu halten war, wandte sich Bezirksleiter Kollege Schwarzer an den sozialdemokratischen Gauleiter Rath, wobei ihm dieser versicherte, daß an irgend ein Vorgehen in absehbarer Zeit gar nicht zu denken sei. Kaum drei Wochen darauf wurden die Vertreter des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes bei der Firma vorstellig und unterbreiteten derselben eine Forderung nach Lohn erhöhung. Das geschah in aller Stille und ohne daß vorher von dem Vorgehen alle Arbeiter Kenntnis hatten. Die Firma erklärte den Vertretern, die nur aus Arbeitern des Betriebes bestanden, daß zur Zeit das Geschäft schlecht gehe und ein Zugeständnis erst bei Besserung der Geschäftskonjunktur gemacht werden könne. Gleichzeitig gab man zu erkennen, daß eine Regelung der Arbeitsverhältnisse nur unter gleichzeitiger Hinzuziehung und Berücksichtigung der christlich organisierten Arbeiter erfolgen würde. Dies wurde seitens der Firma auch einem der bei uns organisierten Vorarbeiter gegenüber bestätigt, wobei Herr Kirch darauf hinwies, daß es ihm eigentlich lieber wäre, wenn ein Vertrag zustande kommen würde, anstatt der fortwährenden Lauferei der einzelnen Arbeiter ins Büro. Wir haben daraus hin selbstständig eine von der Organisation aufgestellte Forderung mittelst zwei Kollegen der Firma unterbreiten lassen. Die Firma äußerte sich auch diesen Kollegen gegenüber im vorher angedeuteten Sinne, doch soll die Regelung und Erhöhung der Löhne erst später, wenn das Geschäft wieder besseren Absatz hat, erfolgen.

Man muß sich nun fragen: Warum wurde seitens unserer Gegner die Bewegung gesondert eingeleitet und was haben die Arbeiter für einen Vorteil von solchen einseitigen Schiebungen? Im ersten Falle müßt man lediglich das eine annehmen, daß man die christlich organisierten Arbeiter mit dem Vorgehen übertumpeln und den eventuellen Erfolg nur auf das eigene Konto buchen wollte. Der Erfolg ist allerdings in jeder Hinsicht für die „Genossen“ ausgeblieben. Das konnte auch nicht ausbleiben, weil man bei dem Vorgehen die Organisation außer Kraft setzte und dem Arbeitgeber das Bild einer Uneinigkeit bot. Hätten von vornherein die Verbände gemeinsame Sache gemacht, dann wäre — wie es sich aus den Andeutungen der Firma ergibt — die Tariffrage ins Rollen gekommen und damit wäre das eigentliche Streben der Sägarbeiter ihrem Ziele näher gebracht. So rächen sich wieder einmal Handlungen, die reinem Nachhänger und der Idee der Alleinherrschaft entspringen. Die Leidtragenden sind wie gewöhnlich bei solcher Taktik in erster Linie die sozialdemokratischen Arbeiter selbst. Wann wird man auf gegnerischer Seite endlich einmal zu der Einsicht kommen, daß durch solche fehlenden Winkelzüge unserer Bewegung nie Abbruch getan werden kann? Beispiele geben es wahrscheinlich schon mehr als genug.

Zur Zeit haben wir im ganzen Lande eine fast vollständige Stockung im Baugewerbe, und damit auch eine Krise im Holzgewerbe zu verzeichnen. Die Arbeitslosenunterstützung in München war im ersten Quartal so hoch wie noch nie zuvor. Aussichten auf Besserung der Geschäftslage in absehbarer Zeit sind nicht vorhanden. In den Provinzorten ist die gleiche Situation vorhanden. Die Hauptursache der Krise liegt in den Schwierigkeiten des Geldmarktes. Mehr als 12 Prozent werden teilweise für Baugeld angeboten und auch gezahlt. Ein Opfer dieser unheimlichen Erscheinung dürfte auch die in den letzten Jahren so mächtig aufstrebende „Möbelfabrik Riesenfeld“ sein, die vor Pfingsten ihren Betrieb mit 250 Arbeitern — wie es heißt — vorübergehend einstellte. Es handelt sich hier um eine G. m. b. H., die mit einem Millionenkapital fundiert war. Die Firma machte sich erst 1909 bemerkbar. Augesertigt wurden durchweg nur bessere Möbel, welche in den meist in Ländern Europas ihren Absatz finden. Was aus der Betrieb geht wird, ist ungewiß. Jedenfalls würde sein Ein gehen ein empfindlicher Verlust für das Münchener Holzgewerbe sein.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Eröffnungstag dieser Runde der 21. Mai 1913 die Gültigkeit für die Zeit vom 18. bis 24. Mai fällig ist.

Die zahlreiche Ratsitzung erhält die Genehmigung zur Erhöhung eines monatlichen Zulatsatzes von 20 Pf. (Gehaltssteigerung 80 Pf.).

Beliebte Mitgliedsälterer: Nr. 41575 Josef Weiden; Nr. 50563 B. Koenemann; Nr. 73940 Anton Raymann; Nr. 81716 Josef Schäfer. Die Älterer sind für ungültig erklärt.

Zur Bedeutung der Unterhüllungsabgaben. In den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber sind die Kosten auf die Unter-

hüllungen erst nach der festgesetzten Mitgliedschaft und Beitragsleistung erworben. Es genügt deshalb, z. B. beim Bezug der Reiseunterstützung nicht allein der Nachweis von 52 Wochenbeiträgen. Der um Unterstützung nachsuchende Kollege muß auch bereits 52 Wochen dem Verbande angehören. Neuerdings wurde ein Fall festgestellt, wo ein reisender Kollege 53 Marken geklebt hat und zwar bis in den Monat Juni hinein. Auf Grund der geleisteten Beitragszahl haben einige Bahnhofsstellen den Kollegen die Reiseunterstützung anstandslos ausbezahlt. Das ist natürlich ungültig. Nicht die Beitragsleistung allein berechtigt zum Bezug der Unterstützung, es ist dazu auch die festgesetzte Mitgliedschaftsdauer in Berücksichtigung zu ziehen.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen die Centralstelle jede Woche vor Redaktionsschluß einen Bericht über den Stand der Bewegung einzufinden.

Der Zugang ist fernzuhalten

Schreiner: Goch: Heydt: (Möskes & Schneider). Steinam (Oberschlesien). Linz am Rhein. Borken i. W.: (Junk und Welchering; Gebr. Wolters).

Stellmacher, Schreiner, Maschinen- u. Hilfsarbeiter: Beverungen an der Weser (Holzwarenfabrik Ernst Rose). Modellschreiner: Dortmund (Maschinenfabrik Wagner u. Co.). Knopfarbeiter: Ober- und Niederdiebke (Kreis Neuwied). Büsten- und Pinselmacher: Nürnberg; St. Tönis (M. & F. Ferves).

Streik in Beverungen. Seit Mittwoch, den 7. Mai sieben sämtliche Arbeiter der Firma G. Rose, Holzwarenfabrik, in Streik. Ein letzter Einigungsversuch, der seitens des Bürgermeisters unternommen war, schiedete an dem Widerstande des Arbeitgebers. Um die Bürgerschaft von Lauenförde, Beverungen und Umgegend über die Vorgänge die zur Kündigung der Arbeiterschaft geführt haben, aufzuklären, fanden am Sonntag, den 4. Mai, in Lauenförde und Beverungen zwei öffentliche Versammlungen statt. Welches Interesse auch von der Bürgerschaft der Lohnbewegung entgegengebracht wird, dürfte daraus hervorgehen, daß die Lauenförder Versammlung von rund 250 und die Beverunger Versammlung von rund 500 Personen besucht war; auch die Vertreter der Behörden waren erschienen. Folgende Entschließung wurde in beiden Versammlungen einstimmig angenommen:

„Die in Lauenförde und Beverungen stattgefundenen, von Bürgern, Gewerbetreibenden, Landwirten und Arbeitern stark besuchten öffentlichen Versammlungen nehmen Kenntnis von der Entstehung der Differenzen zwischen der Firma Ernst Rose und deren Arbeitern. Sie erklären, daß nach Anhören des ausführlichen Referats die Schuld an der Zuspiitung der Verhältnisse, die schließlich zur Einreichung der Kündigung seitens der Arbeiterschaft geführt hat, einzig und allein der Firma G. Rose zu schreiben ist. Die Versammelten erklären, daß bei dem jedenfalls unvermeidlichen Kampf die Sympathien der Bevölkerung von Beverungen und Lauenförde auf Seiten der kämpfenden Arbeiterschaft sind. Mit aller Energie müssen die im christlichen Holzarbeiter-, Metallarbeiter- und Malerverband organisierten Arbeiter der Firma G. Rose in diesem durchaus berechtigten Kampf unterstützt werden.“

Die nichtorganisierten Arbeiter werden aufgefordert, sich umfassend ihrer Berufsorganisation anzuschließen, um für die Arbeiter befriedigende Verhältnisse herzuführen zu können. Von dem Solidaritäts- und Standesbewußtsein der Arbeiterschaft des Westerwaldes wird erwartet, daß sich ein Arbeiter findet, der den um bessere Existenzbedingungen kämpfenden Arbeitern in diesem berechtigten Kampf in den Rücken fallen wird.“

Anscheinend rechnet die Firma auf Arbeitswillige aus der näheren und weiteren Umgebung. Am ersten Streittag rückte morgens eine Kolonne von 20 Mann unter Bewachung von 9 Gendarmen nach Beverungen. Nach Klärung seitens unserer Streitposten zogen es die Leute jedoch vor, wieder abzureisen. Inzwischen hat die Firma G. Rose eine Lohnliste der Jahre 1911 und 1912 derjenigen Arbeiter veröffentlicht, die die Arbeit niedergelegt haben. Aus dieser Liste geht nun klar und klar hervor, daß die Löhne seit Jahren nicht mehr aufgebessert sind. Auch ist nicht in der angeführten Lohnliste berücksichtigt, daß der im Durchschnitt pro Tag erzielte Lohn auch durch Überstunden und Sonntagsarbeit verdient ist. Andererseits gab die Firma schon in einem früher angezogenen Schreiben offen zu, daß Akkordsätze vorhanden sind, bei denen ein Lohn von 4 Mt. nicht verdient werden kann. Würde die Firma diese schlechten Akkordsätze nach den Wünschen der Arbeiterschaft aufgebessert haben, ohne die nach Ansicht der Firma „zu hohen“ Akkordsätze herabsetzen zu wollen, wäre der Streik nicht ausgebrochen.

Stellmacherbewegung in Köln. Mit dem 31. Mai d. J. läuft der Tarifvertrag in den Kölner Wagenfabriken und Karosseriewerken ab. Bereits nach dem 1. Mai sind den Arbeitgebern neue Forderungen unterbreitet worden. Dieselben sehen kurz folgendes vor: Einführung der 9½ stündigen Arbeitszeit. Erhöhung der Mindestlohn für Kastenmacher von 55 auf 66 Pf.; für Kastenhelfer von 48 auf 57 Pf. und für Montierer und Radmacher von 48 auf 62 Pf. Die gesetzerte Lohnerschöpfung beträgt, auf die 3 Jahre der Tarifdauer verteilt, 10 Pf. Weiter wird versucht, die Ferienfrage in dem neuen Vertrag erstmals praktisch durchzuführen. So weit nach den bisherigen Verhandlungen zu urteilen möglich ist, kann erwartet werden, daß eine friedliche Einigung erzielt wird.

Zum Streik in Goch. Bereits drei Wochen liegen die hiesigen Schreiner im Kampfe um eine Verbesserung ihrer Verhältnisse. Durch die schroffe Ablehnung jeglicher Lohnerschöpfung in diesem Jahre, wie auch durch die Maßregelung eines Kommissionssmitgliedes, kam es hauptsächlich zum Kampf. Den in der Stadt über die Ursachen des Kampfes ausgestreuten falschen Gerüchten über die hohen Forderungen sind die Kollegen durch eine eingehende Darstellung des Sachverhalts in der Tagespresse entgegnetreten. Eine Widerlegung oder auch eine Abweichung der dargestellten Tatsachen hat man bisher

1913. Die Vereinigung

nicht bis auf den letzten Augenblick. Das durften wir Düsseldorfer ganz besonders dann nicht, wenn wir die Rämpfe, welche die Kollegen eben in Essen und in Köln zu beobachten hatten, vor Augen führten. Mit solchen müssen auch wir rechnen. Ferner muß bedacht werden, daß wie uns bei solchen Bewegungen nur auf eine Kollegenschaft verlaufen können, die schon länger im Betriebe organisiert und von dem Ziele bestreben waren durchdringen ist. Gleich ganz wollen wir dabei den Heiligabend außer acht lassen, daß sich wirtschaftliche Rämpfe nur mit solchen Kollegen verbünden lassen, die sich Bemühungen zu föhren verstanden und so einen längeren Kampf aushalten können. Dies waren so ungefähr die Gedanken, die uns neben den dienen anderen, in den letzten beiden Sessionsversammlungen die Frage der Agitation eingehend behandeln ließen. Dabei mußten wir allerdinge die Beobachtung machen, daß sich über Agitation sehr Schön reden läßt, daß sehr gute Vorschläge gemacht werden können, daß aber, wenn es heißt mit anzuregen, die Zahl davor, die mindestens, reißt Klein ist. Hier muß eine Aenderung eintreten, soll uns ein Erfolg beschließen sein. Agitation kann nur dann erfolgreich betrieben werden, wenn sich die nötigen Kollegen mit Ausdauer an derselben beteiligen, denn nur dann wird sich die Zahl der Kollegen erhöhen und die notwendige Folge ist eine achtungsgesetzende Sektion am Dritte. Hand in Hand muß natürlich eine gewisse Selbständigkeit gehen, man darf sich nicht ausschließen auf andere verlassen.

Es ferner, daß die Kollegen nicht nur die Berufssammelungen besuchen, sie müssen sich auch in den allgemeinen Versammlungen, die für alle Berufe zusammen abgehalten werden, etwas mehr sehen lassen. Sind die Sektionsversammlungen dafür da, um Berufssitzungen zu besprechen, so sollen die gemeinsamen Versammlungen dazu dienen, durch gute Forträge das Wissen zu erweitern. Für die kleinen Versammlungen mit berücksichtigten Kollegen lassen sich wichtige Redner schöner gewinnen. Dazu von Kollegen lassen sich wichtige Redner schöner gewinnen. Darum Kollegen, sondern wir uns nicht ab, beschränken wir uns nicht auf die Sektionsversammlungen, sondern zeigen wir, daß uns der rechte Sinn für gemeinsame Arbeit eignet ist. Um anderen Faule können wir nie unsere Pflichten recht erfüllen.

Kauu. Wenn man in der roten Stelle steht, mag es die Gewerkschafts- über die Parteipresse sein, so findet man, daß sie besteht ist, ihren Gesetzen die Lieberzeugung beigebringen, daß im deutschen Staate der Arbeiter die Wahrnehmung seiner Interessen "nur" in der "freien" Gewerkschaft und in der Sozialdemokratie finden kann. Alle übrigen Organisationen, besonders aber die christlichen Gewerkschaften sind nach dem Urteil obiger Juristen. Macht man hier und da über einmal praktische Erfahrungen bei gemeinsamen Zirkonen mit den "Gewissens", so hilft sich der Schleier über das eigenartige Gebüsch zu paten. Hier in Darmstadt haben wir besonders die Ausgebläschtheit gewisser Gewerkschaftsführer, mit der sie die christlichen Organisationen bestimmen und behandeln, kennen gelernt. Zur Kennzeichnung des hier gesagten möglichen Roßlegens folgendes:

Bei der Freima. Erbmann waren beschäftigt 8 Polsterer, vier unserer Roßlegen und fünf "Genossen." Der rote Zappeler verhandelte eine Vereinigung ein, angeblich mit der Ulfkift, einen Kastl abzufüllen. Nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, könnte es ihm auch wohl darum zu tun sein, uns an die Wand zu drücken. Bei dem Organisationsverhältnis hätte man ermutzen dürfen, daß sich die Herren mit unserer Drosseldarstellung in Verbindung gezeigt hätten. Das machen sie aber nicht, sondern sagten unserem Roßlegen einfach: „Am Sonntag haben wir eine öffentliche Versammlung, da kann ihr auch mal hinkommen.“ Zu dieser Versammlung, die als Betriebsversammlung von einem Herrn Berenswert aus Dortmund eröffnet wurde, war auch unser Sozialführer gegangen und stellte den Vortrag, daß der Vorstehende unterer Zählstelle augezogen würde. Um andern Sonntag war dann nochmals Versammlung und hatten mit unseren Roßlegern freizwangs kommen lassen, da die "Genossen" ja kein Wahlrecht operieren, daß die Polsterer in unserem Berndt keine "Schäfchen" vertreten hätten. In dieser Versammlung wurde der Zarif gemeinsam ausgearbeitet und der Vorsitz überreicht. Für die Festigkeit der Roßlegen im roten Bereich wurde garantiert. Der Sozialfunktionär sprach nun an unsern Roßlegern Gommer zurück, daß er nicht geneigt sei einen Zarif abzuschießen, er könne aber bei ihm vorschreiben. Herr Berenswert aus Dortmund, der Herr treter des roten Verbändes, sprach die beträchtliche Lebhaftigkeit, daß dieses vernahm. Der gute Mann glaubte, daß Commer seine

Monatschrift der christlich organisierten Kolonier und verwandter Berufsgenossen :: 1913 ::

Mei.

Hygiene im Tropenärzterberuf.

Neben den allgemeinen gesundheitlichen Bemühungen, die für alle Arbeitsträume in Frage kommen, hat jeder Beruf eine spezielle hygienische Frage. Zur heutigen Erwerbsleben gehört, manchmal wo der Städtebau, auch tätig zu sein. Die Gelegenheit, eine bessere Arbeitsstelle zu erhalten, sollten die Kollegen immer benutzen. Durch das Sonnenlicht und die frische Luft kann man sich erneutern.

finden wir denn auch, daß alle Berufe, insbesondere deren Organisationen, die Frage der Hygiene für eine äußerst wichtige halten.
Wer wollte auch bestreiten, daß sie nicht wichtig wäre? Was würden uns zum Beispiel die besten Löhne nützen, wenn die gesundheitlichen Gefahren auf der Arbeitsstätte so groß sind, daß sie unsern Körper früh ruinieren. Die Gesundheit ist doch unser höchstes Gut und die Gefahren, die ihr auf der Arbeitsstätte drohen, müssen stetig bekämpft werden.

In Sanitätsangelegenheiten muß man sich aber auch in saniäter Beziehung manches gebeifft vorhaben. Durch Erhebungen wurden die schlechten Betriebe festgestellt. Durch Aussprachen mit den Arbeitgebern wurden in den Verträgen sanitäre Bestimmungen festgelegt. Über noch lange nicht sind alle Mißstände beseitigt. Es heißt in unsern Verträgen u. a.: Die Werkstatt wird täglich gekehrt und wöchentlich einmal naß gereinigt. Sie hat den hygienischen Ansprüchen zu genügen; Wachgelegenheit und Sandtücher müssen vorhanden sein. Das Postiermaterial wird gepunkt

Über die gesundheitlichen Gefahren eines Berufes wollen erkannt sein, um beseitigt zu werden. Hierzu gehört aber die Kenntnis der Gefahren durch sämlich' Berufsangestrigie. Wohl sagt die Gewerbeordnung dem Unternehmer, wie die Arbeitsräume nach der Natur des Betriebes gesundheitlich beschaffen sein sollen. Doch finden wir viele Arbeitgeber, die sich recht wenig um die Vorrichtungen kümmern. Und so vor lauter

Profitier oder auch Gleichgültigkeit mit der Gesundheit der Arbeiter spielen. Daselbe trifft im Spezialisier-Gewerbe in vielen Fällen zu. Wie oft muß nicht der Verband mit Nachdruck dem Unternehmer plausibel machen, wie ein Betrieb gesundheitlich beschaffen sein muß.

Neben der Gleichgültigkeit mancher Arbeitgeber ist sehr oft die Gleichgültigkeit der Kollegen mit Schuld an manchen miserablen sanitären Verhältnissen.

Ob Groß- oder Kleinviertall über Stapelbetrieb — wir müssen dahin wirken, daß sie gesundheitlich einwandfrei sind. Fort mit den Mordbetrieben! Wenn die Kollegen den hygienischen Bestrebungen in unseren Berufe nicht gleichgültig gegenüberstehen und überall Hand ans Werk legen, kann sehr viel geheisst werden. Die Gesundheit als das größte Gut soll und muß auch bei der täglichen Arbeit geschützt sein.

Sohnenemegungen im Beruf.

alle sonstigen Fasern, die täglich in Mengen durch die Hand der Kollegen gehen, verursachen besonders in abgelagertem Zustande gerade Staubwolken. Erwähnt sei noch daß Berarbeiten von altem Material, von Möbeln, die aus Holz und Spannstücken stammen, die besondere Gefahren mit sich bringen.

Neben genügender Ventilation ist eine tägliche gründliche Reinigung der Werkstatt notwendig und besonders eine dtere Nassreinigung. Der Staub und Schmutz darf unter keinen Umständen Wochen, Monate lang lagern und so die Gesundheit gefährden. Die Nassreinigung ist wohl mit daß Wichtigste, da sonst der Staub fest setzt und immer wieder aufvirbelt.

Die gefährlichsten, gefährlichsten Betriebe sind wohl die Stapelverfäden. Hier stehen gewöhnlich 20 bis 80 Kollegen in einem Raum, die durchschnittlich in einem oder zwei Tagen ein sogenanntes Sofa zusammen schmieden. Das steile, schnelle Verarbeiten von schlechten Materialien machen diese Werkstätten höchst gefährlich. Gewöhnlich sind es noch bis schlechtesten Räume, was die Größe und die Ventilation anbelangt. Erforschungsbuden ist oft die allein richtige Bezeichnung.

Wenn es eben möglich, dann heraus aus diesen Werkstätten. Man versteht es fast nicht, daß sich junge Männer auf diese Art und Weise beschäftigen.

Und wenn es ihnen nicht gelungen ist, dann liegt es sicherlich nicht an den Mühen und Kosten, die sich die Herren gemacht haben. Sollte doch der Landesverband bayrischer Tapetiermeister die Bewegung in die Hände genommen. Es fort, als die Bewegung begann, wurde verjagt, Arbeitswillige nach Fürthberg zu fernen. Der Erfolg blieb jedoch gering. Da wurde durch die "Süddeutsche Tapetier-Zeitung" folgender Appell an die Meister in anderen Städten gerichtet:

"Wir erwarten von all unseren süddeutschen Kollegen, die einigermaßen ihre Arbeiter aufzüchten und, wenn auch nur einige Tage, vorw Gesäßte abtunnen können, daß sie nach Nürnberg gehen; wer einen tüchtigen Sohn oder Gehilfen im Geschäft hat, die gewillt sind, einmal Meister zu werden, und die nur ehriger machen entbehrt werden können, sende sie nach Nürnberg. Selbstverständlich werden die Reisekosten entschädigt und angenehmbare Ausbildungshöfe bezahlt. . . . Kollegen! Von Eurem Goldbarths Gefühl und der Artung Eurer Geschäftsfähigkeit erwarten wir unbedingte Mitarbeit an der überwieg unberedigter Arbeitgeberforderungen."

Borsigwerke der Centralstelle Süddeutscher Tapetiermeister-Berätte, Herr Bobita aus München. Sie folgten, wie die "Süddeutsche Tapetier-Zeitung" meldete, Meister aus Augsburg, Regensburg, Würzburg, Bamberg, aus fast allen Städten Bayerns. Nur München sollen sich allein 80 Meister gemeldet haben. Wie die Tage geht, soll allerdings mancher barunter gewesen sein, der seit Jahren schon keinen Tapetierbauer mehr gesehen, viel weniger in der Hand gehabt hat. Die Gelegenheit war ja auch so günstig: Freie Fahrt, hohe Reisespesen, entsprechende Ruhshilfslöhne, dabei Ruhfahrten im Auto durch Nürnberg, daß ist etwas, was sich ein Tapetiermeister nicht alle Tage erlauben kann! Dienen müssen wir gesiehen: einige Tage sah die Geschichte schlimm für die Gehilfen aus. Doch ein Hungenchesse rief für viele arbeitswilligen Meister vorhanden: die Streitposten. Doch auch hier war ein Gedanke der Meister in der Not. Ruhnen die Gehilfen Streitposten seien, könne es die Meister auch! Und neben jeden Streitposten bei Gehilfen wurde ein Streitposten der Meister gekettet, der die "Herren Kollegen" zu beschützen hatte, wenn sie noch des Tages Last und Milben die Münzberger gästlichen Werftläden verließen. Als aber die Götze kein Ende nahm, wurde auch den Meistern das Streitpostenschein an dumm. Man belegte die Münzberger Autodroschen mit Beschlag, und wenn die fechste Überflutung nahte, dann hielt vor den Münzberger Tapetier-Meistertüren, in welchem die Meister von auswärts beschäftigt waren, überall ein Auto, das die arbeitsfreudigen Meister in Empfang nahm. "Hupp, hupp" ging's los! Die Streitposten mit Fahrträdern hinterher. Und wie "Uhohs" wilde verregnete Zägde" brauste es durch Nürnberg alte Mauern, die so was noch nicht erlebt hatten.

Langen hielten es die Herren aus anderen Städten nicht aus. Als sie Münzberg hinreichend sonnengelemt hatten, empfahl sich einer nach dem andern. Trotz der gästlichen Plausnahme, der guten Bezahlung, der Begrüßungsschande mit Freibier, wie betriebe Roßgerber standen die Münzberger Meister da. "Welch ist hin, also ist hin", hauj die vielen Reklamationen seitens der Feindschaft. Es blieb ihnen anders nichts mehr übrig, als mit den Gehilfen Frieden zu schließen. Unsere Kollegen, die jetzt die Arbeit wieder aufgenommen haben, sagen, daß noch wohl nie Unschlagreisen und Schmuck so in Funktion getreten seien, wie jetzt an den Arbeiten, bis die Herren Meister aus anderen Städten in Münzberg hinterlassen haben. Doch die führenden Herren im bayerischen Landesverbande sollten es sich schägt sein lassen: Mit solchen Mitteln, wie sie in Münzberg angewandt wurden, kann man sich nicht an berechtigten Gehilfensforderungen vorbeibrüllen. Da muß die Geschichte doch etwas anders angefaßt werden. Vielleicht wird es möglich sein, mit Hilfe des bekannten Münzberger Richters für die nächste Antrittsbewegung ein anderes Mittel zu entdecken.

Zur Sohnbewegung in Bonn. Daß die Schülervereinigung das Angebot der Arbeitgeber ablehnte und die Lohnkommission beauftragte, weitere Verhandlungen in die Wege zu leiten, haben wir in der vorigen Nummer der "Berichterstattung" mitgeteilt. Die Arbeitgeber lehnten entweder auch einigte Verhandlungen ab und erklärten, keine weiteren zu geständnisse machen zu wollen. Schließlich kam es doch zu Verhandlungen, welche ein unserer Kollegen eingeräumten befriedigendes Resultat zeitigten. Es wurde ein Tarif abgeschlossen für vier Jahre, dessen wesentlichen Positionen folgende sind:

I. $\frac{1}{2}$ Stunde Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich. In den Tagen vor den drei hohen Festen ist eine Stunde früher Feierabend bei voller Bezahlung.

II. Für Auszubildende unterliegt der Sohn der freien Vergütung auf die Dauer von $1\frac{1}{2}$ Jahren. $1\frac{1}{2}$ Jahre nach dieser Zeitreise betragen die Mindestlöhne für 1913 — 37; 1914 — 38; 1915 — 39; 1916 40 Pf. die Stunde; vier Jahre nach beendeter Lehre betragen die Mindestlöhne für 1913 — 48; 1914 — 48; 1915 — 50; 1916 52 Pf. die Stunde. Nur alle Löhne erfolgt ein Aufschlag für 1913 von 2 Pf.^o, für 1914, 1915 und 1916 je 1 Pf.^o die Stunde.

Nur Tafforarbeit erfolgt ein Aufschlag von 7 Prozent.

III. Auf Nachts- und Sonntagsarbeit ein solcher von 50 Prozent. Weitere Punkte enthalten die Regelung der Überstundenverhältnisse und dgl. Der Abschlußtermint des Vertrages ist der 20. März 1917.

Wenn nun dieser Vertrag auch nicht dem Ideal eines Tarifvertrages entspricht, so ist doch eine grundsätzliche Regelung der Löhne und Arbeitsverhältnisse erfolgt und unsere Kollegen können mit diesem Erfolge vor der Hand aufleben sehr. Zu einigen Verhältnissen am Orte, wo die Kollegen bestehen, kann blieben, erhielten dieselben noch vor Beendigung der Sohnberatung eine Lohnverhöhung, ebenfalls als Brüder für "braue Gesinnung." Daß diese Tatsache auf die Initiative der organisierten Kollegen zurückzuführen ist, kann man aber wissen, diese Kollegen nicht begreifen. Hoffentlich werden die Kollegen auch einmal das nutzloseste ihrer Handlungen, welche einzusehen liefern. Die organisierten Kollegen aber werden treu zur Sache halten und eifrig bemüht sein, daß Neubau der Organisation zu überwin, da sie zum Danke verpflichtet sind.

Zu den Flugwissenschaften von Gustav Otto in Württemberg wurde für die Kapitale und Göttingen am 10. April Vorberatungen eingereicht. Die Firma erhält in ihrem Antwortschreiben vom 11. April folgendes: bis heute jeden sehr gut beacht, außerdem steht es bei Geschäftsmann fest, lieber geht das Arbeitsverhältnis zu Ihnen. Daß die Reute sehr gut bezahlt seien, glaubte die Firma wohl selbst kaum, denn am barauf folgenden Samstag wurde einzelnen Arbeitern mit 2, 3 und 5 Pf. aufgebessert. Am 14. April wurden die Organisationsarbeiten vorstellig. Bei der Absprache mit Herrn Otto hatte es den Antheim, daß eine Entlohnung bestande könnte. Diese Absprache um einige Tage verzögert, daß endgültige Resultat sollte er schriftlich mitteilen. Am Mittwoch vorüber vom 17. April rührte die Firma wieder ihrer alten Standpunkt ein. Durch die eingehaltenen Pauschalbeträge hielt sie die Unzulänglichkeit für erledigt. Eine Melbung an die Firma: wenn keine andere Stellung von ihr eingenommen werde, werden die Arbeitnehmer ihre Entlassung nehmen, sendete ohne Widerstand. Darauf rührte am Montag, den 21. April, im Kreis der Straße getreten. Drei Tage vor Beginn des Kreises wurden, angeblich wegen Verhältnissen, welche denen durch vorher aufgesetzte wurde, entlassen und in welches Arbeitskräfte eingefloßt.

Bei den weiteren Verhandlungen am 28. April erkundete die Firma den Tarifvertrag, der im bestens favorisierten Gewerbe besteht, um. Außerdem wurden 10 Prozent Lohnnachholung, 5 Prozent sofort, weitere 5 Prozent ab 15. Mai eingesandt. Gedoch wollte die Firma von der Abberrein,

Kris der Mechaniker

Schriftsteller und Schriftstellerin

Geschäftsführer **Sozialarbeiterverband** **der** **SSW**.

Präsident auch in der Schweiz, sei es durch Zusammenschluss mit dem Quaranta, besonders Deutschschweiz, oder durch Entwicklung eines bestmöglicheren Politiken die Rechte der Sozialen und Familienver-

halb unseres Werksbesitzes standen, stand ich bis die
Wenigkeit, für viele Werksgruppen eben so wie die Kollegien
einer oder mehreren Gruppen, gleichzeitig auf dem beschäftigten Werksbesitz
in Zug bereits über die Umgegend bestochen worden.
wurde gleich nach denselben in einer Plausprobe mit den Kollegen
von Bischle ein Wachstumszuschuss gewählt. Sonne & Gräfe er-
stellte denselben vor. Dieser Zuschuss sollte nun in monatlich
Gütern, an denen auch der Verdunstungsverlust teilnehme
wie, die Wachstumszeit und Mittel verordnet, wie die Wach-
stumszeit und die verwandten Güter unserem Werksbesitz
zugeführt werden können; überhaupt alle Ausgaben werden
beprächen, die dazu dienen, unsere Sache zu verbreiten.

Der Ausschuss wußt in Verbindung mit dem Betriebsrat
nach Möglichkeit die Stoffversorgung besorgen, auf Wieder-
erstellen an die Stoffeien die Schule sonst als auch die Wach-
stumszeit über allen, das unsere Werke herstellt. Rollen, die nötig
den Geschossen zu richten gehörten, müssen sich daran an den Rundwegen
ausreichend ruhen. Alle Nachfrage und Korrespondenz sind zu richten
an Jäger, der es gelingt, sie zu erfüllen. Räume, Räbersteile, Ge-
richtshof, Wiedenbach. Während wir vorher keine einzige
Befreiungserklärung für die jahrligen Übungsfeste, welche
durch die Gemeinde und die Stadt ausgestellt werden, er-
hielten, so ist nun eine solche Erklärung für die jahrligen Übungsfeste
ausgestellt, welche die Gemeinde und die Stadt ausgestellt werden.

nie zuvor. Unsere Söhnen ließ die sonstige Gelegenheit nicht vorübergehen, um vielleicht für sich auszutüllen. Weitere durchfahrende Kollegen fanden hier Arbeit finden, sobald jetzt fast in sämtlichen größeren Geschäften auch christlich organisierte Kollegen arbeiteten. Das hat natürlich den Herren "Gentlemen" Plägen beschert verursacht, als es hieß: "Es hat schon wieder ein 'christlicher' angefangen." Einem hatte auch noch die "Dreifigkett", in einer großen Betriebe angestungen, wo nur Gentlemen standen. Die Herren Gentlemen fühlten nämlich bei Aktionen, wo die Herren Gentlemen beim letzten Triebabschluß vor Innen standen, und zwar per Zufall gerade in solchen Geschäften, wo die Herren Gentlemen sich mit heißen Steintüren herumbrachten. In zwei Geschäften wurde auch verlust, unter Kollegen zu bringen gelassen, und zwar per Zufall gerade in solchen Geschäften, wo der Glaubte, weil er es mit einem jungen Kollegen zu tun hätte, mit diesem Schindluder treffen zu können. Der "Herr" war selbst erst ein halbes Jahr organisiert und hat früher in den größten Mutterhöfen gearbeitet. Er wollte sicher keine schlechten Streitbrecherarbeiten vergessen zu machen suchen, indem er unsere Kollegen angelieferte und Streitbrecher nannte. Wo die Kreise breiter liegen, das weiß man hier in Mittelsachsen ganz genau. Einmal ist mir an die Zeitbelichte in diesem Kreisgebiete unserer Städtegen kein Hochverdienst bei „seelen“ Kapelleverein verbunden, sowie beim Chef der Firma hat unter sonst keiner Ruhe. Alle sehen aus diesem Kapommo, daß wir überall arbeiten können, wenn wir und nur bei richtigen Menschen verkehren. Wo die Kreise über die Kirchen nachviele sind. Hier steht noch direkt im Hintergrund aller Völker, sondern auch nach der Wiederbildung der einzelnen Schichten für Wohltat ausbelangt. Wo der letzten Besitztumwesens in Mansfeld u. dgl. was der Untergang eingenommen worden, die Beute belastet. Daß die Firma hat unter sonst keiner Ruhe. Alle sehen aus diesem Kapommo, daß wir überall arbeiten können, wenn wir allein vordringen, nur ohne Kapelleverein die Hochverdienste werden können. Hier kann man sich direkt an die Hochverdienste bei Gentlemen festsetzen und der Fall ist, so ist das selbige direkt über allen Kapellevereinsetzen mit aufzuführen. Das ist nicht auch für Kapelleverein auf Stellen von Gentlemen, sondern für die Gentlemen selbst. Wenn eine Gentlem lebt mehrere Kapellevereine sucht, nach dem schon und der Fall ist, so ist das selbige direkt über allen Kapellevereinsetzen mit aufzuführen. Gentlemen für Gentlemen kann. Hier kann man meist nur Dunteln. Wenn ich die Lösung der Hochverdienstefrage schultert, aber besteht auch zu wichtig, um keinen vorzuhaben zu können. Wir möchten den Gentlenclub auch hier Kapelleverein bitten, darüber bleibt dieser Frage bis dahin nichts geschehen.

Gentl. Am 12. April steht unseres Gentlons die bleibende Generalversammlung ab. Das dieselbe so spät gehalten wurde, hat keinen Grund in der Kaufbewegung. Die Gentlons steht es sich, den Nachrieb, daß zu dieser einvernehmen war, da für Wiedergang bei Wohnung auf seinem Kosten zu lassen. Der Vorliebende Mollesse C. ist vor der Kaufbeschreibung. Auch darin fehlt es zu ersehen, daß nun allgemein richtig geschahet wünschen, wenn man sich direkt an die Hochverdienste gekommen sind. Diese Sammlungen wurden ihm lange bei Zahlen so getragen, haben waren es 20 verschiedene Verhandlungen, einer etwa öffentliche Ratsversammlung und fünf Sitzungen mit dem freien Abstand zwischen während der Bewegung. Nur gewen wurden 10 Minuten der Sitzungen bei Mollesse C. so viel und der Kaufbeschreibung. Dieser fehlt etwas, wenn auch nicht zu verstehen ist, daß es sich gegen die letzten Sätze etwas verbessert hat. Ohne noch besseren Grund der Ratsversammlungen zu geleitet, wäre eine der ersten Ratsversammlungen das Wort standet sein. Die Wiedergangsumfrage wäre auch gute, welche wäre noch besser gewesen, wenn alle ihre Pflicht getan hätten. Um Ratsversammlung für die Kapelle verein die Kaufbeschreibung. Die Mollesse, welche von unseren Kollegen in Hand bertheilten Verhandlung, bei Wertheim sind ist, Nachnamen beim alten Kaufstande. Die Wiedergang, welche nach 14 Monaten Raum einen neuen Kaufschloß brachte, setzte so recht, von welcher Wiedergang und Beweisung, bei Wertheim sind ist. Nachnamen beim alten Kaufstand und besonders beim Hochverdienst bei Darmstadt ist die Wiedergang, welche aus Ratsversammlung wurde. Sie setzte nicht bei Ratsversammlung ab. Wiedergang aus Wiedergangsumfrage die Ratsversammlung bis zum nächsten Jahr bestehen darf, um dann nach dem Kaufschloß noch nachdringend zu erneuern. Diese Kaufschloß wird bestehen bis zum Jahr Februar 10. Februar 1914, nachdem dann jedoch ausgedient werden. Das neue Wiedergangsschloß wird nach dem Kaufschloß bestehen, dann bestehenden Kaufschloß erneuert werden. Diese Kaufschloß

noch nicht versucht. Trotz der nahen holländischen Grenze hat sich bis heute noch kein einziger Streikbrecher eingefunden. Die Kollegen haben sich auf einen länger andauernden Kampf eingerichtet. Ein Teil derselben ist bereits abgereist, ein anderer Teil hat auswärtige Arbeit angenommen. Keinerlei Lohnherhöhung wollten die Meister in diesem Jahre bewilligen; jetzt ist man jedoch schon so weit, daß man ungelernten Arbeitern als Hauptsachen oder Bäcker mehr an Wochenlohn bietet, als unsere gelernten Kollegen an Lohn erhalten. Bei dieser Bewegung zeigt es sich wieder mit aller Deutlichkeit, daß am Niederrhein unsere Mitglieder sich nur dasjenige an Verbesserungen herausholen können, was sie auch im Kampfe durchzusetzen vermögen. Jeder Fußbreit Land muß erstritten und erobert werden. Kämpfe von monatelanger Dauer hat es dieserhalb dort schon abgezeigt, auf weitere muß sich eingerichtet werden.

Streik der Bürsten- und Pinselmacher in Nürnberg. Etwa 2000 in den Nürnberger Bürsten- und Pinselsfabriken beschäftigte Arbeiter und Arbeitnehmer haben die Arbeit niedergelegt. Die mit den Arbeitgebern angebahnten Verhandlungen haben ein zufriedendes Resultat bisher nicht ergeben.

Berichte aus den Zahlstellen.

Rheydt. Gegen das Koalitionsrecht hat hier die Firma Möges und Schneider, allerdings erst, nachdem eine Anzahl anderer Personen den beiden Firmeninhabern auf das „schädliche“ Kreiden der organisierten Gehüßen aufmerksam gemacht haben, Stellung genommen. Die Kollegen dachten garnicht daran, daß man eine derartige Beeinflussung fertigbringen würde, da sonst die Firmeninhaber nichts gegen den Verband verlauten ließen, anderseits aber auch zur Zeit ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestand. Auch in bezug auf die Lohnverhältnisse gegenüber den anderen Betrieben war nicht zu klagen. Aber letzteres schadet gerade der Kernpunkt der Sache zu sein. Zahlt diese Firma annehmbare Löhne, so müssen die Kleinstmeister auch recht bald mehr zahlen, weil sie ja in dem Betriebe die Maschinenarbeit herstellen lassen. Anderseits aber werden auch deren Gesellen durch die Zusammenkunft mit den Kollegen von Möges und Schneider aufgelöst und zum Schluss veranlaßt, dem Verband beizutreten. Man halte nun herausgefunden, daß unter den 20 bei der Firma beschäftigten Arbeitern sich der Hauptmann der Zahlstelle befand, und daß diese Kollegen nicht müßig waren, die andern Holzarbeiter auszurütteln. Endlich war der Zeitpunkt gekommen, wo das große „Reitaganzen“ begann. Zwei Kollegen, darunter unser erster Vorsitzender, wurden gefündigt, letzterer per Post. In demselben Augenblick, ja noch eher, als unsere Kollegen von der Kündigung erjubten, erzählten es schon verschiedene Herren in der Stadt, daß diese beiden gefündigt worden seien, aber noch mehr vom Verband folgen würden. Man mußte sogar Namen der Vorstandsmitglieder zu nennen, welche folgen sollten. Das größte Interesse hieran hatten natürlich verschiedene Meister. Sehr bezeichnend ist auch, daß der Firmeninhaber Schneider nach der erfolgten Kündigung erklärte: „Jetzt bekommen wir den Verband aber kaput!“ Die Kollegen erblickten hierin einen Angriff auf ihr Koalitionsrecht. Eine Betriebsversammlung fand statt, wo der Beschluß gefaßt wurde: Entweder die zwei herein, oder alle heraus! Der Verbandsvertreter wurde beauftragt, hierüber mit der Firma zu verhandeln, was andern Tages geschah. Bei dieser Gelegenheit erklärte ein Firmeninhaber, die Kündigung zu rückzunehmen. Dieses war am Donnerstag, den 24. April. Dann war einige Tage Ruhe. Am folgenden Montag wurden Anschläge an „Schwarzen Brot“ gemacht. Die erste Bekanntmachung sollte die tägliche Arbeitszeit regeln, welche übrigens geregelt ist. Aber als Rettung war die Verlegung der Frühstückspause vorgesehen und Samstags eine Stunde früher Feierabend. Von einem Lohnausgleich für diese Stunde hörte man nichts. Die zweite Bekanntmachung, die etwas später erschien, erhielt, daß am 5.—6. Mai (Firmen) nicht gearbeitet würde. Ferner, daß ab 13. Mai von 8—12 und nachmittags von 2—5 gearbeitet werden soll. An den Sonntagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten würde nur bis 4 Uhr gearbeitet. Und als letztes, was die Kollegen auch unterschriftlich anerkennen sollten, wurde bekannt gegeben, daß keine Kündigung mehr statuisse. Die Unterschrift lehnten die Kollegen ab. Am andern Morgen erfolgte die Kündigung von 6 Kollegen. Eine Verhandlung wurde strikt abgelehnt. Dann reichten alle andern Kollegen die Kündigung ein, und haben sie am Dienstag, den 13. Mai, den Betrieb verlassen. Eine größere Versammlung, welche unfehlbar fühlend, nahts Siedlung zu dieser Angelegenheit. Die Versammlung verpflichtete sich, die im Kampf stehenden Kollegen zu unterstützen. Hoffentlich ersehen alle Holzarbeiter von Rheydt und Umgebung aus diesen Vorgängen, daß sie darum auf dem Posten sein müssen.

Hagen. Wie „herrlich weit“ es die Sozialdemokratie in Hagen schon gebracht hat, zeigt ein empörender Vorschlag, der sich an den Kunden des städtischen Gaswerkes an der Wehringhauserstraße abgespielt hat. Die Firma Schäfer & Co., Duisburg, läßt dort 2 St. Einhaltungsarbeiten vornehmen. Beschäftigt mit dieser Arbeit waren bis vor 8 Tagen nur Mitglieder des sozialdemokratischen Zimmerer- und Holzarbeiterverbandes. Ohne dass die ältesten Freunde dieser angeblichen „Freiheitsprediger“ eingeknickt, wurde vorige Woche ein Kollege unseres Verbandes eingestellt. Kaum hatte dieser seine Tätigkeit begonnen, als auch schon der Kundeligierte erschien und die Frage stellte: „Welcher Organisation gehört Du an?“ O Schred. — Der Mann war christlich organisiert! „Du mußt überleben, sonst kannst Du bei uns nicht arbeiten!“ So lautete die Antwort des Kundeligierte. Zwei Tage wurden als Bedenkzeit gegeben. Unser Kollege glaubte, die Sache wäre erledigt. Doch konsequent sind die Genossen. Wollt man einen Arbeiter ausschlagen, so führt man es auch durch. Am Dienstagmorgen (13. Mai) wurde erneut die Frage gestellt, ob er nicht überleben wolle. Die Antwort unseres Kollegen lautete wieder verneinend. Nach der Frühstückspause ging der Kundeligierte direkt zum Polizei und erklärte: „Wenn der Siebel nicht sofort die Entlassung erhält, werben wir die Arbeit wiederlegen.“ Um diese Drohung wirken zu lassen, blieben sämtliche „Genossen“ in ihrer Baracke sitzen. Da die Arbeit drängte, gab denn auch der Polizei nach; der nicht sozialdemokratische Arbeiter wurde entlassen, wurde verzagt von Männern, die sonst angeben, gegen Unterdrückung und Ausplümpfung lämpfen zu wollen. Damit nicht hernach wieder die „Genossen“ kommen können, und verbreiten den Verband, veranlaßte der Beamte des christlichen Bauarbeiterverbandes den Geschäftsführer des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes, mit zur Baracke zu gehen, um den Vorfall zu untersuchen. In Begleitung des roten Führers gaben die „Genossen“ offen zu, daß sie unsern Kollegen heillos gemacht hätten, weil er „ein Christ“ und nicht

von ihrer Gesinnung war. Auf die Anfrage, ob das denn ihre vielgerühmte „Freiheit“ sei, und ob sie den gefassten Entschluß, den Kollegen loszu machen, festhielten, wurde zynisch erwidert: „Davor haben Sie keine Ahnung.“ „Wir fragen nichts nach den Folgen.“ Ein anderer erwiderte höhnisch: „Er braucht ja kein Christ zu sein, dann kann er bei uns arbeiten.“ Es und ähnlich lauteten die Antworten der nach goldenem Zukunftstrange strebenden Freiheitsapostel. Der Kollege bleibt also draußen. Mag er jehen, wie er unterkommt. Die Haupthache ist doch, daß das rote Banner der „Freiheit“ und Brüderlichkeit, das aber schon durch unzählige solcher Fälle mit Rot und Schlampe beschmutzt ist, triumphiert. Besser wäre es indes, wenn man als Wahlspruch wählt: „Der roten Niedertracht muß alles weichen!“ Hoffentlich ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Kreaturen, die derartige Gemeinschaften verüben, müssen auf anderem Wege die Gebote der Gesittung und des Anstandes beigebracht erhalten. Nicht zu verwundern bei diesem Fall ist, daß der Führer des roten Bauarbeiterverbandes, der als er feststellte, daß es nur Zimmerer und Holzarbeiter seien, sich nicht moralisch verpflichtet fühlte, seine doch geistig sehr nahe Verbündtschaft auch nur mit einem Worte auf ihr schiefes Verhalten hinzuweisen. Jedem rechtlich denkenden Kollegen von Hagen wird dieser Vorfall wieder den Weg zeigen, den er gehen muß. Dann werden auch auf der hiesigen Baustellen und Arbeitsplätzen solchen übermütligen Gesellen ihre Pläne durchkreuzt. Sorgen wir für die weitere Stützung unserer Zahlstelle, dann wird auch in solchen Fällen dem roten Terror die Macht gebrochen. Mag die gute Entwicklung, und auch daß wir die alten Hochburgen der Genossen durchbrochen haben, von gewisser Seite bedauert werden, wir wollen uns freuen und weiter vorwärts schreiten. Hieran mitzuholen muß der Stolz eines jeden Kollegen sein.

Danzig. Schon seit einiger Zeit ging in Danzig das Gericht, daß es im roten Holzarbeiterverband nicht mehr so recht stimme. Es sollte dort minuter zu äußerst scharfen Zusammensöhnen kommen zwischen dem Lokalbeamten und einigen Mitgliedern, die teils selbst Ansicht auf die Lokalbeamtenstelle gehabt zu haben geglaubt, teils mit der nach anhören so „verächtlichen“ Stimmung des Lokalbeamten nicht zufrieden sein sollen. Bei der Vorberatung des neuen Vertrages waren wir wie, auch die H.D. der Ansicht, daß für Danzig ein höherer Stundenlohn gefordert werden müsse, als wie die Genossen ihn wünschten. Die Genossen aber glaubten, höhere Forderungen nicht vertreten zu können. Es hat sich hierüber in allen Kreisen der Holzarbeiter ein großer Unwill bemerkbar gemacht, der jetzt im roten Verband zum offenen Krach geführt hat. Die rote Volksmacht berichtet in ihrer Nummer 38 vom 10. Mai über die Gründungsversammlung eines neuen Lokalverbandes in Danzig. Und wer said die Gründer? Die bisher führenden Personen im roten Verband? Noch im vorigen Jahr hatte der rote Verband hier in Danzig einen Vorsitzenden Kwiatowski, welcher sich nicht genug tun konnte in der Lohndirektion auf den „unüberwindlichen“ Holzarbeiterverband. Nur der sei beraus, die Geschichte der Holzarbeiter Deutschlands zu lenken. Wer sich anders organisierte, sei ein unschöner Kerl und wie die Liebesschwärzleien alle hießen. Und jetzt hat dieser selbe Kwiatowski erkannt, daß der rote deutsche Holzarbeiterverband die „ungeeignete Organisation“ zur Vertretung der Interessen der Holzarbeiter ist. Genau so denkt auch sein Gründungsgegner Schulz. Dieser war zur Zeit des Geworstebers Gühl zweiter Gauleiter und kannte sich nicht genug tun in der Verfassung der „Unüberwindlichkeit“ des roten Verbandes. Wer nicht nur aus dem Holzarbeiterverband sind diese Leute ausgetreten, sondern sie haben das größte Verbrechen begangen, was ein „Genosse“ begehen kann. Sie traten sogar „aus der Parteiorganisation aus.“ Sie haben sich jedenfalls gefragt, daß es besser sei, wenn sie es anders machen, als der jetzt in Gründen wieder angenommene Spill, der aus der Partei ausgeklossen wurde. Oder sollten sie nicht bald um Verzeihung bitten und wie Spill wieder in die „Parteiorganisation“ aufgenommen werden? Nun die Gründungsversammlung des Lokalverbandes. In derselben sollen nach der „Volksmacht“ nicht allzuviel Holzarbeiter anwesend gewesen sein. Es soll dort zu einer scharfen Polemik zwischen dem Gauleiter Siedel, den Gründern und einigen andern gekommen sein. Nähre Mitteilung über die Polemik will die „Volksmacht“ nicht bringen. Die Gründer erzählen aber auf den Werkstätten selbst, wie es dort zugegangen ist. Der eine will mit dem andern dort „Schlitten“ gefahren sein. „Dir dieser Kerl lasse ich bei den... und seiere Dich tot.“ Von Unterdrückungen sollen die Ausschreibungen der Gründer und ihrer Gegner nur so gewinnest haben. Der eine soll 240 Mk., der andere 80 Mk. nicht wiederfinden haben können. Wenn tatsächlich so die Diskussion in der Gründungsversammlung gepflogen worden ist und wenn man dort tatsächlich sich hat die „Spießbarts“ austreiben wollen, so verstehen wir, weshalb die „Volksmacht“ die Polemik nicht veröffentlicht will. Mögen die Herren Genossen und die gewesenen Genossen sich gegenseitig räumen, soviel sie wollen, sie sollen dann aber nicht von dem Altknecht „Holzarbeiterverband“ so reden, als ob wirklich dort alles in bester Ordnung wäre. Obiges zeigt, daß die Herren fürchter viel in den eigenen Reihen zu fegen haben und deshalb sich nicht an unserem Verband auf den Werkstätten reiben sollten. Unsere Kollegen sollten aber jetzt besonders auf dem Posten sein und vor allen die Versammlungen besuchen; dann werden wir weitere Fortschritte erzielen.

Stellmacher.

Stuttgart. Bei der Firma Reuter sing am 8. März d. J. ein Mitglied unseres Verbandes an zu arbeiten. Bei der Frühstückspause wurde er von den „frei“ organisierten Wagnern gefragt, ob er im Verband sei. Der Kollege antwortete mit ja. Darauf erklärte der sozialdemokratische Vertrauensmann, daß die Wagner alle im „freien“ Verband organisiert seien und daß „die paar Christen leider leer hätten“. Unser Kollege erklärte, daß er bereits sieben Jahre Mitglied der Gewerkschaft sei und im Zentralverband Christ. Holzarbeiter seine richtige Interessenvertretung gefunden habe. Als die „Genossen“ nach 4—5 Tagen einfanden, daß sich der Kollege zum Nebentritt in den roten Verband nicht bewegen ließ, vertrat er es auf andere Weise. Man stellte den Kollegen als Sohnträger hin. Bei der Einstellung wurde nämlich dem Kollegen vom Arbeitgeber erklärt: „In zwei Monaten ist meine neue Werkstatt fertig, dann können Sie als Stellmacher arbeiten. Infolge Platzmangels können Sie jedoch bis zu dieser Zeit als Kastengeselle beschäftigt werden.“ Der Kollege sagte zu unter der gemachten Bedingung. Beim ersten Lohntag wurden dem Kollegen 54 Pf. Stundenlohn ausbezahlt. Der Minimalklohn beträgt 50 Pf. „Genosse“, die schon lange Jahre als Kastengeselle dort arbeiten, erhalten 55 und 56 Pf. pro Stunde. Daran ergibt sich, daß vor Lohnrechnen keine Rede sein kann. Trotz dieser Tatsachen ließ man dem Kollegen keine Ruhe. Es wurde ihm erklärt: „Wenn du nicht übertritt, lasst mich dir urteilen, ob es dir aus der Strafe besser gefällt, oder in Gefängnis!“ Diese Drohung ist bei der Verhandlung mit dem Arbeitgeber von dem betreffenden „Genosse“ selbst befandt worden.

Auch der Arbeitgeber erklärte, er sei Zeuge, daß man unseren Kollegen belästigt habe. Die Entlassung eines „Genosse“ ist auch ein Beweis dafür. Als der Verhandlung die Arbeit wieder aufnahm, stürzte die „Genossen“ auf ihn zu, nannten ihn einen „Verräter“, einen „schwarzen Hund“, einen „schönen Menschen“ usw. Man drohte ihm, er solle sich nur nicht auf der Straße sehen lassen. Unter diesen Umständen zog es der Kollege vor, das Arbeitsfeld zu räumen. (Nichtiger wäre gewesen, er hätte leichter nicht gelan.) Dieser Vorgang zeigt wieder deutlich, daß in der sozialdemokratischen Bewegung von „Gleichheit“ und „Brüderlichkeit“ keine Spur zu finden ist. Der sozialistische Fanatismus der „Freiorganisierten“ wird zum Terrorismus, der dem christlich denkenden Arbeiter rücksichtlos Brot und Arbeit nimmt, ja ihn in unflätigster Weise beschimpft und verfolgt. Darum kann ein christlich denkender Arbeiter mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften etwas gemeinsam haben.

Gewerkschaftliches.

Spitzenbundtaktik.

Um den Streikbrechern im eigenen Lager nicht weh zu tun, stellen sich die sozialdemokratischen Gewerkschaften immer so an, als wären ihre Mitglieder ohne Ausnahme „Stubentente“. In den andern Gewerkschaften, vornehmlich aber in den christlichen, da soll's nach den sozialdemokratischen Rüttelungen von Streikbrechern nur so wimmeln. Das ist die alibikenne Spitzbundtaktik: „Halst den Dieb!“ Je stärker die Streikbrechertakt in den roten Verbänden wird, um so lauter redet man von Streikbrechern in anderen Lagern. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ hat ja erst kürzlich ein Pröbchen dieser Taktik geboten (Nr. 18). In Nr. 20 wird der Faden weiter gespannt. Man leistet sich da unter anderem folgendes zu schreiben: „Der christliche Holzarbeiter-Verband wird aber doch nicht daran herantreten, klar zu entscheiden, ob er seine Organisation zu einer Zustandsräte für Streikbrecher machen will.“ — Die „Zustandsräte für Streikbrecher“ ist in Wirklichkeit der sozialdemokratische Holzarbeiterverband. Dafür nur zwei Beweise, die für heute genügen mögen:

Am 12. März 1913 traten unsere Kollegen in Bedum bei der Firma Arnsberg in den Streik, weil letztere entgegen dem bestehenden Tarifvertrag Lohnabzüge gemacht hatte. Der Streik dauerte neun Tage. Während der Kündigungsfrist hatte der Firmeninhaber zu den Kollegen gerufen, daß er lieber sozialdemokratischen Gesellen einen höheren Lohn zahlen wolle, als den christlichen den Tariflohn. Raum war der Streik entzweit, da war auch schon ein Streikbrecher aus Dorf und da, und es war nicht möglich, denselben von der Arbeit abzuhalten. Einige Wochen nach Beendigung des Streiks hatten die „Genossen“ auf einmal in Bedum einen Vertrauensmann und zwar in der Person dieses Streikbrechers. Als dann in demselben Jahre im April der Beitrag erneuert wurde und die Erneuerung zur Annahme einer Versammlung vorlag, war ein weiterer „Genosse“ aus Vielesfeld erschienen, der glaubte, uns Schwierigkeiten machen zu können. Auch der „Genosse“ war zugereist in einer Zeit, als Bedum gesperrt war. In dem folgenden Jahre erfolgte dann, als man noch mehr „Genossen“ aus Vielesfeld herangeholt hatte, die Gründung der roten Zahlstelle.

In Rheydt haben sich nach dem Streik bei der Firma Lewegeing im Jahre 1917 einzige Streikbrecher bei den Stören organisiert. Unsere dortigen Kollegen waren aber bestimmt der Meinung, daß sie schon vorher organisiert gewesen seien.

Rechts hat man damals davon gehört, daß der sozialdemokratische Holzarbeiterverband die Arbeitnehmer von sich abgeschüttelt hat. Zur Gegenzeit, liebwohl hat man sie an's Herz gebracht und als Pioniere des Verbandes gehetzt. Ohne die Streikbrecher würde der sozialdemokratische Holzarbeiterverband in Bedum und Rheine heute kaum Zahlstellen besitzen.

Einigungsvorhandlungen im Malergewerbe haben am 15. und 16. Mai in Berlin stattgefunden. Es war hierzu ein Schiedsgericht gebildet worden, dem außer den drei bestimmten Parteimitgliedern je zwei Vertreter aus den drei bestreitenden Parteien angehörten. Um Arbeitgeberseite waren dies Dr. Westphal-Hamburg und Baurat Bernhard-Berlin, auf Arbeitgeberseite der Reichstagabgeordnete Silberschmidt vom Deutschen Bauarbeiterverband und der Redakteur Becker, vom christlichen Bauarbeiterverband. Den Streitgegenstand bildeten die im Februar d. J. gefällten Schiedssprüche über Arbeitszeit und Lohnhöhe, welche damals von den Arbeitern angenommen, von den Arbeitgebern aber abgelehnt worden waren und letzteren den Auflauf zur Aussperrung boten. Die Schülern bestanden darauf, daß zur Grund der Schiedssprüche eine Verständigung möglich sei und verlängerten außerdem in den Städten, wo sie während des Kampfes über den Schiedsspruch hinausgehende Löhne erreicht haben, deren allgemeine Anerkennung für die betreffenden Orte. Nach längeren Verhandlungen machte das Schiedsgericht einen Einigungsvorschlag, der auf dieser Grundlage steht; er hält die Schiedssprüche von Februar unverändert aufrecht und weist den örtlichen Organisationen die Aufgabe zu, in den Städten, wo sich während des 10-monatigen Kampfes die Schiedssprüche zugunsten der Schülern erheblich geändert hat, dies durch Festsetzung von höheren Lohnhöhen zu mindern. Dieser neue Einigungsvorschlag lautet im wesentlichen wie folgt:

Die von den beiden Parteien gestellten Anträge ermöglichen keine Verständigung, deshalb behalten die Schiedssprüche vom Februar unverändert Gültigkeit. Dasselbe gilt bezüglich des damals vereinbarten Tarifschemas mit den dazugehörigen Erklärungen. Die den Schülern zugesprochenen Lohnherhöhungen treten sofort nach Beendigung des Kampfes in Kraft. Wo in größerem Umfang während des Kampfes über den Schiedsspruch hinausgehende Löhne erflangt werden, soll deren allgemeine Anerkennung durch Vereinbarung erfolgen. Innerhalb dreier Wochen müssen alle Disziplinar geändert sein. Die Parteien haben sich bis 22. Mai über die Annahme oder Ablehnung dieses Vorschlags zu erklären.

Die Organisationen sind zur Zeit mit der Stellungnahme zu diesem Einigungsvorschlag befaßt. Von ihrer Entscheidung wird es abhängen, ob der Kampf im Malergewerbe nunmehr sein Ende nimmt oder weiter dauern soll.

Die christlichen Gewerkschaften der Schweiz zählten Ende 1912 insgesamt 14 401 Mitglieder, darunter 11 064 weibliche. Letztere sind besonders stark (9881) bei den Textilarbeitern vertreten. Die Holzarbeiter zählen 893 Mitglieder, die Bauarbeiter 210, die Bekleidungsbranche zählt 1256, die Buchbinder zählen 292, die Hilfsarbeiter 574, die Maler 448, die Metallarbeiter 812, die Textilarbeiter 9916. Das Vermögen aller Verbände beziffert sich auf 176 608,56 Fr. In Unterstützungen zählten die Verbände im Jahre 1912 insgesamt 90 497,70 Fr. aus.

Gelbe Treue. Die Gelben sind bekanntlich die Schöpfländer der Unternehmer. Weil man sie hätscht und verwöhnt, glaubt man in ihnen eine zu jeder Zeit treu ergebene Arbeiterschaft zu besitzen. Wer so fälschlicht, der verrechnet sich allerdings an dem Charakter der Gelben. Ein Beispiel: Auf Grube Erde in Deutsch-Oth, die der Gesenkirchener Bergwerks A.-G. angehört, traten am 26. April von der über 800 Mann starken Belegschaft 600 ohne vorherige Kündigung in den Streik. Von der Belegschaft gehörten gewerkschaftlichen Organisationen etwa 50 Arbeiter an. Dagegen ist fast die Hälfte in einem gelben Verein. An der Spitze desselben steht ein Obersteiger. Das hatte man nicht erwartet, daß die Gelben ohne Kündigung und noch viel weniger ohne Aussichtung von Forderungen streiken würden. Aber so sind sie. Und weißt du um die sonst so „braven großen Kinder“ handelte, gab ihnen die Verwaltung einige Begründnisse. Wenn man demnächst Lohnabzüge macht, kommt das schon wieder herein.

Die Neutralität der christlichen Gewerkschaften ist neuerdings wieder von sozialdemokratischen Blättern angezweifelt worden. Ein früheres Mitglied der christlichen Gewerkschaften namens Adolf Müller in München, der aus Anger darüber, daß er sich einem Beamtenposten nicht gewachsen fühlte, vom Graphischen Zentralverband zum sozialdemokratischen Buchbinderverband übertrat, hat der sozialdemokratischen Presse das angebliche Material dafür geliefert. Demnach soll

in Zahlstellen-Gesamtkünsten des graphischen Verbandes in München ein Vortrag über den (katholischen) Presbverein und ein Vortrag über die „religiösen“ Beziehungen Altmünchens gehalten werden sein. Dazwischen soll nach einer Versammlung eine Geldsammlung zur Bekämpfung des Rotsblots, also für politische Zwecke, stattgefunden haben; Vorträge, die der Leitung des Graphischen Verbandes und den christlichen Gewerkschaften überhaupt erst durch die sogenannten „Enttäuscherungen“ des Überläufers Müller bekannt geworden sind. Bei den Vorträgen liegt eine Verleugnung der Neutralität absolut nicht vor. Ein Vortrag über den katholischen Presbverein wurde niemals in einer christlichen Gewerkschaftsversammlung gehalten, sondern in dem hier angezogenen Falle ist über die Bedeutung der Presse im allgemeinen gesprochen worden. Und in dem anderen Falle handelt es sich nicht um einen Vortrag über die religiösen Beziehungen Altmünchens, sondern um die historische Entwicklung von München, also um ein geistliches Thema. Wenn nach Schluss einer Gewerkschaftsversammlung einzelne Mitglieder, die sich zu einer Regelspartie zusammengetan hatten, Geld für politische Zwecke gesammelt haben, so mag man darüber verschiedenartig Meinung sein, aber die christlichen Gewerkschaften für einen solchen Einzelfall verantwortlich zu machen, kann nur Unzucht und Bosheit festig bringen. Im vorliegenden Falle ist jedoch noch besonders zu erwähnen, daß es der zu den Sozialdemokraten übergetretene Müller selbst gewesen ist, der die erwähnte Geldsammlung vorgenommen hatte. Mit diesem Beweis für die „durchschlagende Neutralität der christlichen Gewerkschaften“ ist es also nicht. Sollten einzelne Lebner oder Mitglieder einmal gegen die Neutralität verstoßen, so wird dies von der Leitung der christlichen Gewerkschaften auf keinen Fall gebilligt, vielmehr Sorge getroffen, solches nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Gegner der christlichen Gewerkschaften sind schon wiederholt angefordert worden, einmal den Kampf zu erübrigen, wo in christlichen Gewerkschaftsorganen, Versammlungen, auf Kongressen usw. jemals für eine politische Partei Propaganda gemacht wurde, oder ob jemals aus christlichen Gewerkschaften Gelder für parteipolitische Zwecke hergegeben wurden. Dieser Beweis ist noch von niemandem geführt worden, weil es eben nicht möglich ist. Bei den sozialdemokratischen Gewerkschaften liegen diese Beweise jedoch in lantendacher Auflage vor.

Geistlich befürworteter Terrorismus. Am 29. November 1912 sollte eine Zusammenkunft der sozialdemokratisch organisierten Arbeiter die Firma Tancet in Hilden vor die Klerikale, zwei Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes zu entlassen, anderthalb bis Genossen am 2. Dezember die Arbeit niederlegen wollen, um die Entlassung der christlichen Arbeiter zu erzwingen. Die Firma wies das Ansehen der Sozialdemokratie zurück, und als nun am 19. Dezember eine Dienerin zwischen einem sozialdemokratisch organisierten Arbeiter und der Firma erschien, legten die Genossen ohne Angabe bestimmter Gründe am 21. Dezember die Arbeit

nieder. Ein „Genosse“ hatte dabei noch die Stärke, die christlichen Arbeiter, die bis dahin nichts von dem Ränkespiel zu ihrer Trotzlosmachung wußten, aufzufordern, gleichfalls die Arbeit niederzulegen. Die christlichen Arbeiter lehnten natürlich dieses Unsinn entschieden ab und der christliche Metallarbeiterverband ging dazu über, den Betrieb mit christlich organisierten Arbeitern zu besetzen, um so den Terror der Sozialisten endgültig zu brechen und den christlichen Arbeitern den notwendigen Schutz ihrer persönlichen Freiheit und Unberührbarkeit anzudeihen zu lassen. Dieses Gebot der Selbstbehauptungspflicht erfreute sich der Gauleiter des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, Marx-Düsseldorf, als Streitbrechervermittlung zu beschimpfen. In einer am 10. Januar stattgefundenen öffentlichen Versammlung in Düsseldorf sagte derselbe mit Bezug auf den ersten Bevollmächtigten der Verwaltungsstelle Düsseldorf des christl. Metallarbeiterverbandes, Leupke: „Firma Leupke u. Co., Streitbrechervermittlungsbüro“ usw. Zur Klärstellung dieser Vorwürfe, und um ein gerichtliches Urteil über das Vorgehen der Sozialdemokraten als wie auch der christlichen Arbeiter und ihrer Organisation herzuführen, strengte Leupke gegen Marx Bekleidungsklage an, die am 2. Mai vor dem Schöffengericht zu Düsseldorf verhandelt wurde. Die Beweisaufnahme ergab, daß der von der Leitung des christlichen Metallarbeiterverbandes festgestellte Tatbestand in allen Teilen der Wahrheit entsprach und daß der Streik zur Trotzlosmachung der christlichen Arbeiter inszeniert worden war. Gauleiter Marx wurde wegen Bekleidung zu einer Geldstrafe von 200 Mt., im Nichtbeitreibungsfalle zu 40 Tagen Haft und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Dem Kläger wurde zudem Publikationsbefreiung verurteilt. In der Urteilsbegründung wurde ausdrücklich hervorgehoben: Der Streik hat sich gegen die christlichen Arbeiter gerichtet, der Deutsche Metallarbeiterverband hat sich gezeigt, diesen tatsächlichen Grund anzugeben; unter Scheingründen wurde der Streik inszeniert.

Soziale Rundschau.

Die rote „Volksfürsorge“.

Die Genehmigung zum Betrieb der von den sozialdemokratischen Konsumvereinen und Gewerkschaften unter dem Titel „Volksfürsorge“ gegründeten neuen Volksversicherung ist vor einigen Tagen seitens des Kaiserlichen Amtshauptamtes für privates Versicherungswesen erfolgt, und wie aus Kreisen, die dem neuen Unternehmen nahestehen, mitgeteilt wird, wird der Geschäftsbetrieb dasselben in allerhastigster Zeit aufgenommen werden. Bei dem günstigen Boden, den überhaupt die Volksversicherung in Deutschland in den letzten zwanzig Jahren gewonnen hat und der ohne Zweifel in nächster Zeit seitens der sozialdemokratischen Organisationen mit aller Energie eingesetzten umfassenden Propaganda für die „Volksfürsorge“ dürfte ihr Bemühen, die Arbeiterschaft und die diesen sozial gleichstehenden Volkschichten in breitem Umfang für ihre Volksversicherung zu gewinnen und den aus diesen Kreisen bisher den alten Volksversicherungsgesellschaften zugeslossenen Versichertenbestand auf sich hinzuverleiten, nicht ohne Erfolg bleiben.

Um den eben erwähnten günstigen Boden für die Entwicklung der Volksversicherung in Deutschland anbelangt, so vergleiche man darüber nachstehende Statistik:

Betrieb	Reiner Zugang						
Ber-	Ber-	Ber-	Ber-				
Ende	sicherungs-	Ende	sicherungs-	Ende	sicherungs-	Ende	sicherungs-
	Summe		Summe		Summe		Summe
1888	308 415	62 508 333					
1890	559 613	128 103 750 in 2 Jahren	251 195	65 600 422			
1895	1 415 077	305 007 037	5	855 464	176 893 282		
1900	4 605 800	689 739 829	5	2 190 723	381 732 792		
1915	5 773 287	1 066 959 520	5	2 167 487	377 219 691		
1910	7 870 694	1 608 877 360	5	2 097 407	541 717 840		
1911	8 431 950	1 749 225 623	1	561 256	140 348 268		

Gerade der Bestand an Versicherungsscheinen zeigt, wie tief die Volksversicherung im deutschen Volksebenen bereits Platz gegriffen hat. Der neue „Volksfürsorge“ muß aber der in Ansicht lehrende Erfolg nach Möglichkeit unterbunden werden; denn sie ist eine durch und durch sozialdemokratische Einrichtung mit sozialistischen Zielen. Sie ist eine sozialdemokratische Volksversicherung. Aus vier Gründen vornehmlich. Ihre Väter sind die sozialdemokratischen Gewerkschaften und die Genossenschaften Richtung Hamburg. Sie allein besitzen die Aktion und bestimmen darum ausschließlich die Organisation, den Beamten- und Agentenapparat, die gesamte Geschäftsführung der „Volksfürsorge“. Ihr Vorsitzender ist v. Els, Sozialdemokrat und Vorstandsmitglied des Hamburger Verbandes deutscher Genossenschaften. Ihre Agenten und Agitatoren sind die Vertreterinnen der sozialdemokratischen Gewerkschaften und der diesen verwandten Verbände. Die Zentralvorsitzende der

„freien“ Gewerkschaften Deutschlands haben am 23. und 24. Januar 1918 beschlossen, daß ihre Vertrauensmänner halbmonatlich die Prämien der „Volksfürsorge“ bei den Versicherten abholen sollen. Ihr Verteidiger und Förderer ist endlich die sozialdemokratische Presse. Was will nun die „Volksfürsorge“? Sie will zunächst dem Volke eine billige Lebensversicherung bieten. Das ist der Schafspiel der „Volksfürsorge“. Sie hat aber noch einen andern Zweck. Ihr Vorsitzender v. Elm hat ihn selbst ausgedeutet: Die „Volksfürsorge“ soll nach ihm der sozialdemokratischen Gewerkschafts- und der Genossenschaftsbewegung „neue Stützpunkte im Volke schaffen“, d. h. die sozialistischen Gedanken überall dorthin tragen wo er bisher nicht eindringen konnte. Das ist die Wollsnatur der „Volksfürsorge“. Dabei hat die „Volksfürsorge“ die Mittel in der Hand, weiteste Kreise des Volkes die ihr bisher fernstanden, in dauernde lebendige Fühlung mit der Sozialdemokratie und in materieller Abhängigkeit von ihr zu bringen. Durch die Agenten, d. h. die sozialdemokratischen Vertrauensmänner tritt die Sozialdemokratie nämlich regelmäßig in die Familie des Versicherten und unterstellt sie der ständigen Beeinflussung durch diese Vertrauensmänner. Durch die Kinderversicherung vor allem aber setzt sie den Jugendlichen zeitlebens an eine ihrer Zwecken dienstbaren Wohlfahrtsseinrichtung und entzieht durch den auf christlichem und vaterländischem Standpunkt stehenden Vereinen den natürlichen Nachwuchs. Durch die Ansammlung großer Kapitalien erhält die „Volksfürsorge“ endlich großen wirtschaftlichen Einfluß, indem sie durch Vergebung von Hypotheken weite Kreise des Mittelstandes in willenslose Abhängigkeit von der Sozialdemokratie bringt.

Wer von den christlichen Gewerkschaften glaubt, sich verschern zu müssen, und wer vor allem auch die Mittel in der Hand hat, um regelmäßig die fälligen Prämien zahlen zu können, den verweise ich an die Deutsche Volksversicherung A.-G. in Berlin W 57. Diese ist ein gemeinnütziges Unternehmen, das mit Unterstützung zahlreicher christlich-nationaler Berufsorganisationen, auch der christlichen Gewerkschaften, gegründet wurde.

Gesamtleistungen der Arbeiterversicherung. Die herausragende volkswirtschaftliche Bedeutung der sozialpolitischen Versicherungsgesetzgebung kommt in den Zahlen über die Gesamtleistungen der Arbeiterversicherung zum Ausdruck. Seit Bestehen der Krankenversicherung (1885), der Unfallversicherung (1885) und der Invalidenversicherung (1891) wurden bis einschließlich 1911 insgesamt 12,64 Milliarden Mark vereinnahmt. Von dieser Summe werden nachgewiesen 5,69 Milliarden als Beiträge der Arbeitgeber, 5,03 Milliarden Mark als Beiträge der Versicherten, 1,23 Milliarden Zinsen und sonstige Einnahmen und 693 Millionen Buschus des Reiches. Die Gesamtsumme der an die Versicherten gezahlten Entschädigungen beziffert sich auf 9,16 Milliarden Mark. Den Versicherten wurden demnach 4,13 Milliarden Mark mehr an Unterstützungen gezahlt, als sie zu den Versicherungen beigetragen haben. Die Kosten der Gesamtverwaltung beliegen sich auf 916,52 Millionen. Im Jahre 1911 stellte sich die Gesamtsumme der Entschädigungsbeiträge auf 767,53 (718,04) Millionen, mithin 1911 mehr 49,49 Millionen. Auf die Krankenversicherungen (einschließlich Knappfestsatzstellen) entfallen hieron 397,05 (i. B. 356,79) Millionen, auf Unfallversicherungen 166,61 (164,42) auf die Invalidenversicherungen 203,86 (196,82) Millionen.

Literarisches.

Anleitung zur Durchführung der Heimarbeitereform. Unter diesem Titel hat die Zentralstelle für Heimarbeitereform eine Broschüre herausgegeben, die allen, die sich mit den Zuständen in der Heimarbeit beschäftigen, sehr willkommen sein wird. In gedrängter, übersichtlicher Form schildert die Broschüre alle die Einzelheiten, die bei der Heimarbeitereform zu beachten sind. Der Preis der Schrift stellt sich auf nur 10 Pf.

„Der Sport im Dienste der Sozialdemokratie“ ist der Titel einer vom Deutschen Rad- und Motorfahrer-Verein Concordia E. V. Sitz Bamberg herausgegebenen Broschüre. Der Verfasser ist der zweite Vorsitzende, Postsekretär Reim, der es verstanden hat, einen umfassenden Einblick in die sozialdemokratischen Sportsorganisationen der Arbeiterturner, Arbeitersänger, Arbeiterradfahrer usw. zu gewähren und uns in der Broschüre anschaulich das Wesen, das Wirken, aber auch die ungeheure Größe dieser mehr als eine halbe Million umfassenden Organisationen zu zeigen — die der Vorfahren zur Sozialdemokratie. Die Broschüre ist im Buchhandel zum Preis von 35 Pf. erhältlich.

Wie habe ich mir selbst billig Brutapparate, Rückenheime, Eiertröpfchen und Faltennest? Recht Anleitung zum tüchtlichen Breiten und zur Aufzucht der Küken sowie populärer Darstellung der Entwicklung des Hühnchens im Ei. Mit 72 Abbildungen. Eine erweiterte Auflage. Von Paul Brückner. Preis eleganter Broschüre. 1,80 Pf. gebunden 3 Pf. Alfred Michaelis Verlagsbuchhandlung, Leipzig, Rosengartenstraße 48. Das Buch ist neuwertig in recht vorlesbarer Weise über das, was der Titel besagt.

Eingelegte Fourniere für Nährliche Schalen und Füllungen. Musterbogen gegen 20 Pf. in Briefmarkenbeträge anstreben. Gustav. Biller, Marqueterie Heidelberg, Theaterstraße 1.

Erfahrene Tischler auf eingerichtete Möbel gesucht. Dauernde, lohnende Arbeit. Werkstätten Bernhard Städler, Bad Godesberg.

Züchtige Tischler

auf gute eigene Möbel werden nach Frankenstein (Schlesien) gesucht. Rüttiges bei der heutigen Zeitstellung verachtet.

6 bis 7 züchtige Tischler auf jeden Tag und bessere Bezahlung gesucht. S. Holzwaren, Holzwarenfabrik Ulrich-Schäffler. Direktor i. O.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.

TAGES-KURSE FÜR SCHREINER

(4 Std. wöchtl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbriefwechsel, Wechselsk., Rechen, Kalkul., Fläch- u. Körperberech., gewerb. Gesetzesk., Stil- u. Formal. Mat., Werkz., Maschinenkde., Freizeit, Fachzeichn.). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTERPRÜFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis.

PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87. Der Direktor: ZILLMER.

Reichsstaatlicher Schulrat Carl Jordan, 634. — Brief von Heinrich Theising, 634.